



16. Jagdbericht

für Mecklenburg-Vorpommern Jagdjahr 2007/2008



**Mecklenburg
Vorpommern**



Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Verbraucherschutz

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern
- Oberste Jagdbehörde -

Zusammenstellung und Bearbeitung

Martin Rackwitz, FD
Thomas Hellwig, FA
- Oberste Jagdbehörde -

Bereitstellung und Aufarbeitung der Wetterdaten
Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei
für Mecklenburg-Vorpommern Schwerin

Roost, Hannelore
(Epidemiologischer Dienst im Landesamt für Landwirtschaft,
Lebensmittelsicherheit und Fischerei Rostock, Mecklenburg- Vorpommern)

Dipl.-Biol. Hinrich Zoller
Universität Rostock, Allgemeine & Spezielle Zoologie

Fotos: Bild1 Hubertus Sparing; Bild2 und 3 Jürgen Goretzki

Layout & Druck

DRUCKHAUS PANZIG
Studentenberg 1a, 17489 Greifswald
Telefon 03834 - 595240, Fax 03834 - 595259
e-mail: info@druckhaus-panzig.de, www.druckhaus-panzig.de

Schwerin, im Juni 2009



16. Jagdbericht

für Mecklenburg-Vorpommern Jagdjahr 2007/2008



**Mecklenburg
Vorpommern**



Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Verbraucherschutz

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	5
2	Organisation im Jagdwesen	6
2.1	Jagdbehörden	6
2.2	Beratende Gremien der Jagdbehörden	9
2.3	Landesjägerschaft	9
3	Witterung und Vegetation im Jagdjahr 2007/2008	9
4	Gliederung der Jagdflächen, Jagdverpachtung und Jagdsteuer	11
5	Landesuntersuchungsprogramm zur Schweinebrucellose beim Schwarzwild in Mecklenburg- Vorpommern	13
6	Streckennachweis	14
6.1	Schalenwild	14
6.1.1	Strecke im Jagdjahr 2007/2008	14
6.1.2	Streckenentwicklung des Schalenwildes	20
6.1.3	Fallwild	24
6.1.4	Wildbretwert der Schalenwildstrecke	24
6.2	Niederwild	26
6.2.1	Strecke im Jagdjahr 2007/2008	26
6.2.2	Streckenentwicklung des Niederwildes	26
6.3	Raubwild	29
6.3.1	Strecke im Jagdjahr 2007/2008	29
6.3.2	Streckenentwicklung des Raubwildes	29
6.4	Zusammenfassung der Streckenergebnisse	32
7	Wildschadenssituation und Wildschadensausgleichskasse	33
8	Jägerprüfungen	36
9	Jagdhundehaltung	38
10	Jagdabgabe und deren Verwendung	39
11	Rechtliche Grundlagen	40
11.1	Gesetze	40
11.2	Schutz- und Jagdzeitenverordnungen bzw. -bestimmungen	40
11.3	Jagdverwaltung	40
Anhang		
I.	Vergleichende Studie an Rotfuchs (<i>Vulpes vulpes</i> Linnaeus, 1758) und Marderhund (<i>Nyctereutes procyonoides</i> Gray, 1834) in der Agrarlandschaft Mecklenburg-Vorpommerns	42

1. Vorwort

Das Jagdjahr 2007/2008 war für die Jägerschaft unseres Landes gemessen an der Jagdstrecke sehr erfolgreich. Der vorliegende Jagdbericht gibt in gewohnter Weise Auskunft über die jagdlich relevanten Vorgänge im abgelaufenen Jagdjahr. Er gewährt der Öffentlichkeit einen breiten Einblick in die Aufgaben und Ergebnisse der Jagd und stellt den Stand der Entwicklung des Jagdwesens in Mecklenburg-Vorpommern anhand vielfältiger Daten und Analysen dar.

In meiner Amtszeit als für die Jagd zuständiger Minister habe ich mich stets mit aller Kraft für die Beständigkeit in der Jagd eingesetzt. Dieses mache ich offensiv und als Umweltminister darüber hinaus auch ausgleichend, was die Interessen des Umwelt- und insbesondere des Naturschutzes betrifft. Zugleich bin ich immer offen für jede Anregung zur Weiterentwicklung der Jagd im Interesse des Wildes und der Jägerinnen und Jäger in Mecklenburg-Vorpommern. Dabei gilt es stets die gesamtgesellschaftlichen Anforderungen, die an die Jagd gestellt werden, zu beachten.

So sah ich es nach einer Häufung tragischer Jagdunfälle im vergangenen Jahr und der entsprechenden Wahrnehmung in der Gesellschaft als meine Pflicht an, die Sicherheitsvorkehrungen bei der praktischen Jagdausübung mit dem so genannten Teilnahmeschießen und dem Erntejagdverbot ohne Benutzung einer Ansitzeinrichtung zu erhöhen.



Mit dem Erreichen einer Rekordschwarzwildstrecke von fast 60.000 Stück bedanke ich mich bei Ihnen, liebe Jägerinnen und Jäger, für die geleistete Arbeit und für Ihre hohe persönliche Einsatzbereitschaft. Gleichzeitig verweise ich aber auf die anhaltende Gefahr des Ausbruchs der Schweinepest bei diesen überhöhten Schwarzwildbeständen. Nur in enger, vertrauensvoller Zusammenarbeit der Landwirtschaft mit den Jägern und den Verantwortlichen der Jagdbezirke aller Eigentumsarten z.B. bei revierübergreifenden Schwarzwildjagden kann dieser Entwicklung nachhaltig begegnet werden.

Für das kommende Jagdjahr wünsche ich allen Aktiven bei der Jagdausübung ein kräftiges Weidmannsheil und bedanke mich bei allen, die sich für das Jagdwesen in unserem Land engagieren.

T. Backhaus

Dr. Till Backhaus
Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz

2 Organisation im Jagdwesen

2.1 Jagdbehörden

Oberste Jagdbehörde ist:

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Paulshöher Weg 1, 19061 Schwerin
Tel.: 0385/588-0 (Durchwahl: -6216 / 6226)
Fax: 0385/588-6029
E-Mail: poststelle@lu.mv-regierung.de

Ihre Hauptaufgabe ist es, das gesamte Jagdwesen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu ordnen und zu beaufsichtigen. Der obersten Jagdbehörde obliegt die Fachaufsicht über die unteren Jagdbehörden. Sie regelt den Wildabschuss in den Eigenjagdbezirken des Bundes, des Landes und der Landesforstanstalt mit dem Ziel, ökologisch sowie land-, forst- und fischereiwirtschaftlich verträgliche Wildbestände zu sichern.

Untere Jagdbehörden sind:

Die Landräte der Landkreise und die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte (Tab. 2/1).

Diese nehmen ihre Aufgaben im Rahmen der jagdrechtlichen Vorschriften und nach Weisung der obersten Jagdbehörde wahr.

Insbesondere betraf es folgende Sachgebiete:

- **Aufsicht gegenüber den Jagdgenossenschaften**
Die Jagdgenossenschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, der die Eigentümer der Grundflächen angehören, welche einen gemeinschaftlichen Jagdbezirk bilden.
- **Abrundung von Jagdbezirken auf Antrag oder von Amts wegen**
Unter Abrundung wird die Abtrennung, Angliederung oder der Austausch von Grundflächen verstanden, wenn dies aus Erfordernissen der Jagdpflege und der Jagdausübung notwendig ist.
- **Erklärung von Grundflächen zu befriedeten Bezirken**
Die Erklärung erfolgt ganz oder teilweise, auf Antrag des Eigentümers oder Nutzungsberechtigten oder von Amts wegen. In befriedeten Bezirken ruht die Jagd. Befriedete Bezirke sind z.B. Autobahnen, Friedhöfe, Kleingärten, Gebäude, Hofräume, Hausgärten, umzäunte landwirtschaftliche Betriebsstätten, Tiergehege.
- **Bearbeitung von Jagdpachtverträgen**
Der Jagdpachtvertrag ist schriftlich abzuschließen. Er ist der zuständigen Behörde anzuzeigen. Die Behörde kann den Vertrag binnen drei Wochen nach Eingang der Anzeige beanstanden, wenn bestimmte Vorschriften verletzt werden.
- **Durchführung von Jägerprüfungen**
- **Erteilung, Verlängerung und Einziehung von Jagdscheinen**
Wer die Jagd ausübt, muss einen auf seinen Namen laufenden Jagdschein mit sich führen. Der Jagdschein wird von der für den Wohnsitz des Bewerbers zuständigen Behörde als Jahresjagdschein für höchstens drei Jagdjahre oder als Tagesjagdschein für vierzehn aufeinanderfolgende Tage erteilt. Wenn Tatsachen, welche eine Versagung des Jagdscheines begründen, erst nach Erteilung des Jagdscheines eintreten oder der Behörde, die den Jagdschein erteilt hat, bekannt werden, so ist die Behörde verpflichtet bzw. berechtigt, den Jagdschein für ungültig zu erklären und einzuziehen.
- **Bestätigung entgeltlicher Jagderlaubnisscheine**
Der Jagdausübungsberechtigte kann anderen Jägern eine Jagderlaubnis erteilen. Die Jagderlaubnis gegen Entgelt darf nur schriftlich erteilt werden und muss von der Jagdbehörde bestätigt werden.
- **Erhebung der Jagdabgabe und der Jagdscheingebühren**
Das Aufkommen aus der Jagdabgabe steht der obersten Jagdbehörde zu. Abgabepflichtig ist der Erwerber eines Jagdscheines. Die Jagdscheingebühren stehen anteilig der obersten und den unteren Jagdbehörden zu.
- **Bestätigung von Jagdaufsehern**
Zur Beaufsichtigung der Jagd kann der Jagdausübungsberechtigte zuverlässige, fachlich geeignete, volljährige Personen als Jagdaufseher bestellen, die der Bestätigung durch die Jagdbehörde bedürfen. Über die Bestätigung ist eine Bescheinigung auszustellen. Ein Jagdaufseher muss bestellt werden, wenn die Jagdbehörde dies verlangt.

Landkreis/kreisfreie Stadt	Postanschrift/E-Mail	Vorwahl	Tel./Fax
Bad Doberan Der Landrat	August-Bebel-Str. 3 18209 Bad Doberan udo.taugerbeck@lk-dbr.de	038203	60459 60300
Demmin Der Landrat	Adolf-Pompe-Str. 12-15 17109 Demmin jagdbehoerde@lk-demmin.de	03998	434377 434230
Güstrow Der Landrat	Am Wall 3-5 18273 Güstrow ursula.hansen@kreis-gue.de	03843	7553202 7551080
Ludwigslust Der Landrat	Garnisonsstraße 1 19288 Ludwigslust paul@ludwigslust.de	03874	6242203 624200
Mecklenburg-Strelitz Die Landrätin	Woldegker Chaussee 35 17235 Neustrelitz mhoffmann@lra-mst.de	03981	481482 481499
Müritz Die Landrätin	Zum Amtsbrink 2 17192 Waren / Müritz schmidtke@landkreis-mueritz.de	03991	782216 782140
Nordvorpommern Der Landrat	Bahnhofstraße 12-13 18507 Grimmen christian.krüger@lk-nvp.de	038326	59215 59188433
Nordwestmecklenburg Die Landrätin	Postfach 11 55 23931 Grevesmühlen d.ollmann@nordwestmecklenburg.de	03881	722270 722277
Ostvorpommern Die Landrätin	Demminer Straße 71-74 17389 Anklam m.saug@landkreis-ostvorpommern.net	03971	84240 84111
Parchim Der Landrat	Putlitzer Straße 25 19370 Parchim klemm@lkparchim.de	03871	722447 7228322
Rügen Die Landrätin	Störtebeckerstraße 30 18528 Bergen amt32@landkreis-ruegen.de	03838	813642 813603
Uecker-Randow Der Landrat	An der Kürassierkaserne 9 17309 Pasewalk ordnung@lkuer.de	03973	255427 255555
Hansestadt Greifswald Der Oberbürgermeister	Spiegelsdorfer Wende Haus 1 17491 Greifswald allgemeine.ordnung@greifswald.de	03834	524345 511126
Stadt Neubrandenburg Der Oberbürgermeister	Rosenstraße 13-15 17033 Neubrandenburg baerbel.schulz@neubrandenburg.de	0395	5551808 5552500
Hansestadt Rostock Der Oberbürgermeister	Charles-Darwin-Ring 6 18059 Rostock rainer.kloesel@rostock.de	0381	3813242 3811903
Stadtverwaltung Schwerin Die Oberbürgermeisterin	Am Packhof 2 - 6 19053 Schwerin dbehring@schwerin.de	0385	5452416 5451759
Hansestadt Stralsund Der Oberbürgermeister	Seestraße 10 18439 Stralsund ordnungsamt@stralsund.de	03831	253767 252297
Hansestadt Wismar Die Bürgermeisterin	Dr.-Leber-Straße 2 23966 Wismar mharder@wismar.de	03841	2513285 2513202

Tab. 2/1: Adressenverzeichnis der unteren Jagdbehörden



Abb. 2/1: Landkreise und kreisfreie Städte in Mecklenburg-Vorpommern als untere Jagdbehörde

- **Bestätigung und Festsetzung von Abschussplänen im Einvernehmen mit dem Jagdbeirat sowie Beaufsichtigung der Durchführung des Abschusses**
Der jährliche Abschussplan ist zahlenmäßig getrennt nach Wildart und Geschlecht, beim Schalenwild auch nach Altersklassen, der Jagdbehörde vorzulegen. Der Termin der Vorlage der Abschusspläne wird von der Jagdbehörde bestimmt. Legt der Jagdausübungsberechtigte bis zum vorgeschriebenen Termin keinen ordnungsgemäßen Abschussplan vor, so setzt die Jagdbehörde diesen im Benehmen mit dem Jagdbeirat fest.
- **Festlegung von Größe und Begrenzung des Gebietes einer Hegegemeinschaft**
Dies erfolgt auf Vorschlag des Kreisjagdverbandes nach Anhörung des Jagdbeirates.
- **Bestimmung der Grenzen von Hegegemeinschaften für Rot-, Dam- oder Schwarzwild**
Für mehrere zusammenhängende Jagdbezirke können die Jagdausübungsberechtigten zum Zwecke der Hege des Wildes eine Hegegemeinschaft als privatrechtlichen Zusammenschluss bilden. Die Abgrenzung des Gebietes soll nach den Lebensräumen des Wildes vorgenommen werden. Die Satzung und ihre Änderungen sind bei der Jagdbehörde anzuzeigen.
- **Festlegung von Jägernotwegen**
Kann ein Jagdausübungsberechtigter seinen Jagdbezirk nur auf einem nicht zumutbaren Umweg erreichen, so dürfen er und seine Jagdgäste einem fremden Jagdbezirk in Jagdausrüstung auf einem nicht zum allgemeinen Gebrauch bestimmten Weg (Jägernotweg) betreten; diesen kann die Jagdbehörde festlegen.
- **Führung von Statistiken zur Jagd**
Dazu gehört z. B. die Jagdbezirksstatistik, Wildnachweisungen, Statistiken zu Jagdscheininhabern etc.
- **Berufung des Jagdbeirates der unteren Jagdbehörde und die Zusammenarbeit mit diesem**
- **Koordinierung von Sondermaßnahmen**
Solche Maßnahmen können beispielsweise die orale Immunisierung des Schwarzwildes gegen die Klassische Schweinepest oder die orale Immunisierung des Fuchses gegen die Tollwut sein.
- **Durchführung von Brauchbarkeitsprüfungen für Jagdhunde**
- **Bestätigung der Brauchbarkeit von Jagdhunden**
- **Fachaufsicht über die Wildschadensausgleichskasse**
- **Ahndung von Ordnungswidrigkeiten**
Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldstrafe bis zu 5.000 € geahndet werden. Daneben kann eine Entziehung des Jagdscheines für bestimmte Zeit angeordnet werden.

2.2 Beratende Gremien der Jagdbehörden

Nach § 39 Abs. 1 und § 37 des Landesjagdgesetzes werden zur Beratung der Jagdbehörden Jagdbeiräte gebildet sowie in den Landkreisen und kreisfreien Städten jeweils ein Kreisjägermeister gewählt.

Die Jagdbeiräte setzen sich aus Vertretern der an der Regelung des Jagdwesens unmittelbar betroffenen Berufsgruppen und Fachverbände zusammen. Ein Ausgleich zwischen den Belangen der Nutzung und dem Schutz der Natur wird angestrebt. Die Aufgabe der Jagdbeiräte ist es, die Jagdbehörden in allen wichtigen Fragen der jagdlichen Verwaltung zu beraten und zu unterstützen.

Der Kreisjägermeister berät die untere Jagdbehörde in allen jagdlichen Fragen.

2.3 Landesjägerschaft

Der Landesjagdverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. (anerkannter Naturschutzverband) wurde am 23. Dezember 1992 durch den Landwirtschaftsminister als Landesjägerschaft (nach § 40 des Landesjagdgesetzes) anerkannt. Er hat seinen Sitz in 19374 Damm, Forsthof 1, Tel. 03871/63120, Fax 03871/631212, e-mail: info@ljbv-mecklenburg-vorpommern.de.

Nach Angaben des Landesjagdverbandes wurden im Jagdjahr 2007/2008 die in Tab. 2/2 aufgeführten Mitgliederzahlen in den Kreisjagdverbänden geführt.

Kreisjagdverband	Mitgliederzahl
Bad Doberan	689
Demmin	782
Güstrow	953
Ludwigslust	1.151
Mecklenburg-Strelitz	921
Müritz	690
Nordvorpommern	889
Nordwestmecklenburg	1.074
Ostvorpommern	768
Parchim	1.124
Rügen	445
Uecker-Randow	603
Land M-V	10.158

Tab. 2/2: Mitgliederstand der Kreisjagdverbände per 31.12.2008 (enthalten sind auch Jäger mit Wohnsitz in anderen Bundesländern)

3 Witterung und Vegetation im Jagdjahr 2007/08

April 2007

Die Witterung im April wurde durch eine Trockenperiode mit sommerlichen Temperaturen geprägt. Vielerorts sind die schossenden Getreide- und blühenden Rapsbestände dadurch dauerhaft geschädigt worden.

Mai 2007

Erholung erhielten die trockengestressten Bestände im warmen und niederschlagsreichen Mai. Die Sommerkulturen hatten weitgehend optimale Entwicklungsbedingungen. In der letzten Pentade kam es jedoch zu einigen schauerartigen Gewittergüssen.

Juni 2007

Hohe Niederschlagsmengen mit häufig unwetterartigem Charakter vor allem in der 2. Monatshälfte zwangen vielerorts die Getreidebestände in die Knie. Insgesamt fielen ca. 200 % der langjährigen Regenmenge. Im allmählich abreifenden Getreide breiteten sich vor allem Fuß- und Ährenkrankheiten aus. Temperaturtechnisch war auch dieser Monat zu warm.

Juli 2007

Niederschläge traten gehäuft in der 1. und 3. Monatsdekade auf, mit zum teil ergiebigem Charakter. In der überwiegend regenfreien 2. Dekade konnte die Ernte von Gerste und Raps begonnen werden. Kulturen wie Mais und Rüben erfuhren, wenn sie nicht unter Staunässe zu leiden hatten, hohe Zuwachsraten.

August 2007

Weiterhin zu niederschlagsreich, behinderten Regentage häufig die Erntearbeiten. Teilweise war die Befahrbarkeit der Böden nicht gegeben. Bei stark lagernden Beständen verschlechterte sich zunehmend die Qualität des Erntegutes. Der August war durch sehr hohe Niederschlagsmengen geprägt. In den ersten beiden Monatsdekaden traten an mehreren Tagen extreme Starkniederschläge auf. Durch die Erntetechnik kam es verbreitet zu Strukturschäden der Böden. Für die Bodenbearbeitung und Aussaat des Wintertrapses entstanden sehr komplizierte Bedingungen, die sich erst wieder zu Monatsende normalisierten.

September 2007

Temperaturen im Bereich des langjährigen Monatsmittels und nur noch leicht überdurchschnittliche Niederschlagsmengen ermöglichten die Erledigung der anstehenden Feldarbeiten. Nässe behinderte aber teilweise noch die Bestellung des Wintergetreides und förderte das Auftreten von Ackerschnecken.

Oktober 2007

Der etwas zu kühle Oktober blieb bis zum Monatsende meist trocken, so dass anliegende Ernte-, Bestell- und Pflanzenschutzarbeiten fortgeführt werden konnten. Zu Beginn der dritten Oktoberdekade trat verbreitet erster Frost auf.

November 2007

Bis zum Ende der ersten Novemberdekade herrschten noch relativ hohe Temperaturen, die ein Pflanzenwachstum ermöglichten. Danach schloss sich eine kühlere Periode mit vorübergehender Vegetationsruhe an. In der Zeit vom 10. - 15. 11. kam es immer wieder zu kurzen Schnee- und Graupelschauern.

Dezember 2007

Insbesondere in der ersten Dekade war der Dezember zu mild und ermöglichte wieder ein Pflanzenwachstum. Die niedrigsten Temperaturen mit Frost bis ca. -6°C traten in einer kurzen Kälteperiode vor Weihnachten auf.

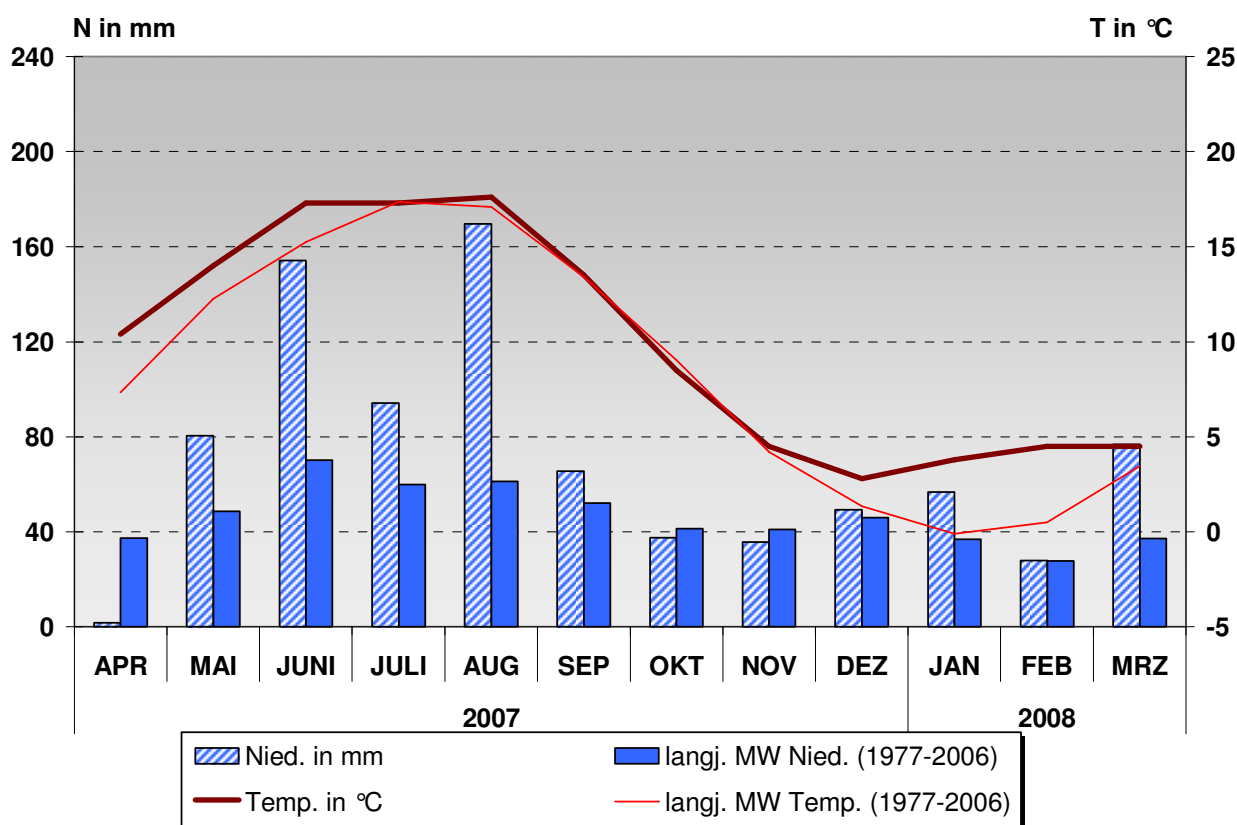


Abb.: Witterungsverlauf in der Vegetationsperiode 2007-2008, Wetterstation Gülzow

Januar 2008

Der Januar war mit einer Monatsmitteltemperatur um 4 °C viel zu warm und zu nass. Spätsaaten profitierten von dieser Witterungskonstellation. Vegetationsruhe herrschte nur in der ersten Dekade. Ab dem 20. 1. fiel aufgrund der anhaltenden Tiefdruckwetterlage teils ergiebiger Regen.

Februar 2008

Auch im Februar blieb das Temperaturangebot überdurchschnittlich. Am Standort Gülzow wurde ein Monatsmittel von 4,5 °C gemessen, das 4 °C über dem langjährigen Mittel lag. Kurze Abschnitte mit leichtem Frost in der Monatsmitte wurden für erste Düngungsmaßnahmen genutzt. Die Niederschlagsmengen lagen im Normalbereich.

März 2008

Der März war sehr niederschlagsreich und etwas zu mild. Die Befahrbarkeit war insbesondere auf den besseren Böden nicht gegeben, so dass sich notwendige Düngungs- und Bestellarbeiten verzögerten. Teilweise waren Nässeschäden erkennbar. Ende des Monats setzte eine kühlere Periode mit geringem Frost und örtlichem Schneefall ein.

4 Gliederung der Jagdflächen, Jagdverpachtung

Nach § 3 Abs. 1 des Bundesjagdgesetzes steht das Jagdrecht dem Eigentümer auf seinem Grund und Boden zu. Es ist untrennbar mit dem Eigentum an Grund und Boden verbunden, kann als selbstständiges dingliches Recht nicht begründet und darf nur nach den Vorschriften der Jagdgesetzgebung ausgeübt werden. Die Jagdausübung ist nur in zusammenhängenden Revieren mit einer Mindestgröße von 75 ha als Eigenjagdbezirk (EJB) (§ 7 des Bundesjagdgesetzes) und 150 ha in gemeinschaftlichen Jagdbezirken (GJB) möglich.

Die Gesamtjagdfläche des Landes Mecklenburg-Vorpommern beträgt 2.003.460 ha (incl. Wasserflächen), wovon die Fläche der EJB 701.992 ha beträgt. Im Vergleich zu den Vorjahren sind wiederholt Abweichungen der Flächenangaben ersichtlich. Mit der Gründung der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern, Anstalt des öffentlichen Rechts, zum 1. Januar 2006 wurde nahezu der gesamte Staatswald Mecklenburg-Vorpommerns, ausgenommen das Territorium der Nationalparke, per Gesetz in das Eigentum der Landesforst M-V Anstalt des öffentlichen Rechts überführt. Damit ist formal neben dem Bund und dem Land Mecklenburg-Vorpommern eine weitere juristische Person als großer Eigenjagdbesitzer entstanden. Weiterhin sind noch immer anhaltende umfangreiche Flächenbewegungen im Lande durch die Privatisierungen der Bodenverwertungs- und Verwaltungsgesellschaft (BVVG) und daraus resultierende Eigentumsänderungen in den Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirken zu verzeichnen.

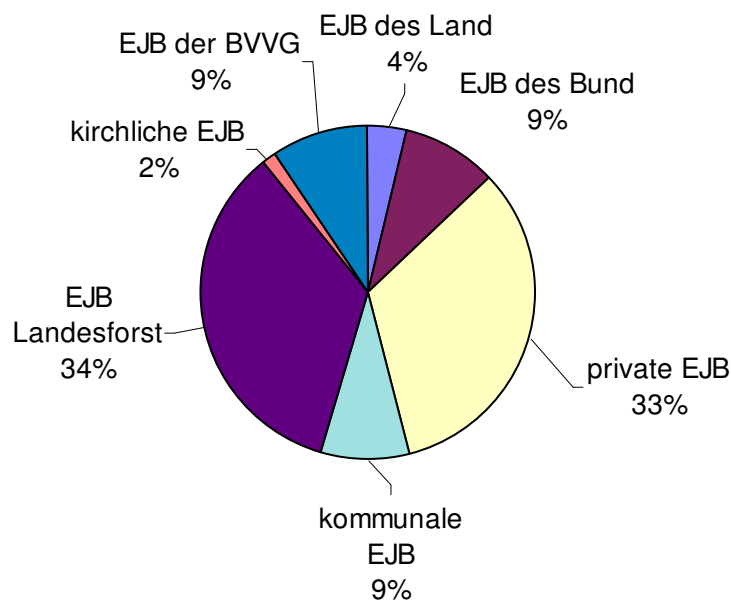


Abb. 4/1: Eigentumsverhältnisse der Eigenjagdbezirke (EJB)

Landkreis / kreisfreie Stadt	Jagdfläche	davon GJB		davon EJB
	insgesamt	insgesamt		insgesamt
	ha	Anzahl	ha	ha
Bad Doberan	115.222	138	82.868	32.354
Demmin	167.304	90	124.295	43.009
Güstrow	187.308	248	116.408	70.900
Ludwigslust	232.136	172	158.845	73.291
Mecklenburg-Strelitz	188.391	178	87.942	100.449
Müritz	141.716	124	75.630	66.086
Nordvorpommern	182.408	98	127.166	55.242
Nordwestmecklenburg	180.661	143	144.073	36.588
Ostvorpommern	166.352	181	117.799	48.553
Parchim	201.509	221	127.237	74.272
Rügen	84.931	43	63.777	21.154
Uecker-Randow	135.279	86	66.962	68.317
Greifswald	2.207	2	875	1.332
Neubrandenburg	3.225	1	1.641	1.584
Rostock	8.028	3	1.827	6.201
Schwerin	4.960	5	2.378	2.582
Stralsund	0	0	0	0
Wismar	1.823	1	1.745	78
Land M-V	2.003.460	1.734	1.301.468	701.992

Tabelle : Gesamtjagdfläche untergliedert in gemeinschaftliche Jagdbezirke (GJB) und Eigenjagdbezirke (EJB)

Landkreis / kreisfreie Stadt	EJB											
	insgesamt	davon EJB Land (National- parke)	davon EJB Landesforst und Landes- domäne	davon EJB Bund	davon private EJB		davon kommunale EJB		davon kirchliche EJB		davon EJB der BVVG	
	ha	ha	ha	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha
Bad Doberan	32.354	0	12.031	2.048	42	12.501	1	338	0	0	18	5.436
Demmin	43.009	0	9.192	1.391	93	22.742	9	2.393	7	1.227	19	6.064
Güstrow	70.900	0	22.881	1.823	116	26.881	7	2.496	4	705	53	16.114
Ludwigslust	73.291	0	33.720	9.330	86	20.453	17	6.036	0	0	20	3.752
Mecklenburg-Strelitz	100.449	16.281	43.681	1.198	65	26.627	13	3.617	16	2.876	22	6.169
Müritz	66.086	3.112	17.959	6.633	89	24.016	28	5.086	0	0	41	9.280
Nordvorpommern	55.242	6.468	21.623	2.568	51	12.798	19	6.999	8	956	10	3.830
Nordwestmecklenburg	36.588	0	15.055	750	93	18.353	1	145	6	587	7	1.698
Ostvorpommern	48.553	0	11.469	3.169	46	10.675	49	16.928	7	1.253	18	5.059
Parchim	74.272	0	37.328	7.138	66	24.607	1	2.562	1	83	8	2.554
Rügen	21.154	2.454	1.599	3.160	45	9.608	7	2.695	3	410	3	1.228
Uecker-Randow	68.317	0	16.114	23.244	59	19.942	6	2.182	8	2.115	17	4.720
Greifswald	1.332	0	0	0	1	482	3	850	0	0	0	0
Neubrandenburg	1.584	0	0	0	0	0	9	1.477	1	107	0	0
Rostock	6.201	0	0	141	0	0	1	6.060	0	0	0	0
Schwerin	2.582	0	1.126	520	0	0	3	936	0	0	0	0
Stralsund	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wismar	78	0	0	0	1	78	0	0	0	0	0	0
Land M-V	701.992	28.315	243.778	63.113	853	229.763	174	60.800	61	10.319	236	65.904

Tabelle: Aufteilung und Größe der Eigenjagdbezirke

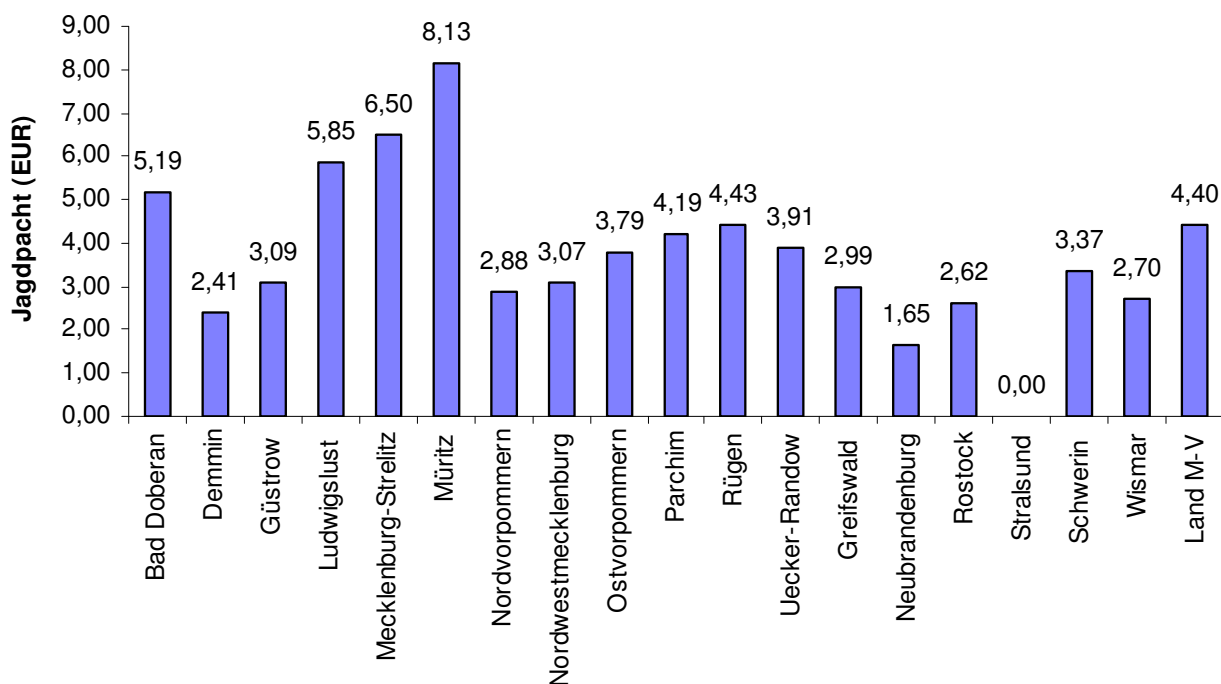


Abb. 4/2 Durchschnittspreise für verpachtete Jagdflächen in EUR/ha nach Landkreisen und kreisfreien Städten

5 Landesuntersuchungsprogramm zur Schweinebrucellose beim Schwarzwild in Mecklenburg-Vorpommern

Infektionen, hervorgerufen durch den Erreger der Schweinebrucellose, *Brucella suis* Biotyp 2, sind beim Schwarzwild in Mitteleuropa keine Seltenheit. Auf Grund der Tatsache, dass der Brucellose-Erreger in seltenen Fällen auch auf den Menschen übertragen werden kann, handelt es sich hier um eine Zoonose und anzeigepflichtige Tierseuche. Brucellen gehören in eine Gruppe von Bakterien, deren bekannteste Vertreter *Brucella melitensis* (Erreger des Maltafiebers), *Brucella abortus* (Erreger der Rinderbrucellose auch Morbus Bang genannt) und *Brucella suis* sind.

Der Erreger der Schweinebrucellose wurde erstmalig im Schwarzwild- und Feldhasenbestand Nord-Ostdeutschlands im Jahr 1953 nachgewiesen. Diese Tatsache führte in der damaligen Zeit immer wieder zu sporadischen Seuchenausbrüchen in Hausschweinehaltungen, die Sauenweiden bewirtschafteten oder Grünfütter von Flächen einsetzten, die von Wildschweinen oder Hasen zuvor kontaktiert worden waren. Das Einschleppungsrisiko des Erregers war besonders hoch, wenn der Wildschweinbestand zahlenmäßig stark zunahm. Deshalb wurden schon damals auf dem Gebiet der DDR umfangreiche Untersuchungen bei Wildschweinen durchgeführt. Daraus resultierte, dass im Gebiet Mecklenburg neben dem Feldhasen schon vor Jahrzehnten das Wildschwein als primäres Naturreservoir für *Brucella suis* (Biotyp 2) angesehen wurde.

Als im Sommer des vergangenen Jahres wiederum in Schweinefreilandhaltungen des Landes Brucellose-Infektionen auftraten, wurde ab August 2008 ein Wilduntersuchungsprogramm vornehmlich für Wildschweine und männliche Feldhasen aufgelegt, das bis zum Frühjahr 2009 weitergeführt wurde. In diesem Zusammenhang wurden in erster Linie Blutproben von Keilern und Bachen verschiedener Altersgruppen sowie auch die Hoden/ Nebenhoden der Keiler im Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Rostock untersucht. Bis Jahresende 2008 konnten Dank der sehr guten Mitarbeit vieler Jäger bereits 4.380 Schwarzwildblutproben auf Brucellose sowie gleichzeitig auf Schweinepest (KSP) untersucht werden. Dabei wurden 24,1% Brucellose Reagenten im Landesdurchschnitt ermittelt. Brucellose Reagenten traten in allen Landkreisen auf. Das wies wiederum auf die weite Verbreitung des Erregers im Schwarzwildbestand unseres Landes zum gegenwärtigen Zeitpunkt hin. Weiterhin wurden im Rahmen des Programms auch Hoden/ Nebenhoden von Keilern verschiedener Altersgruppen untersucht, um den Erreger direkt zu isolieren. Diese Erregerisolate wurden an das nationale Referenzlabor in Jena geschickt und weiter feintypisiert. Die Untersuchungen sind hier noch nicht abgeschlossen. Solche Untersuchungen sind sehr wichtig, denn sie können Hinweise für Änderungen der Erreger-Eigenschaften liefern.

Gleichzeitig mit dem Wilduntersuchungsprogramm wurde auch ein Programm für Hausschweine-Freilandhaltungen aufgelegt, das neben regelmäßigen amtstierärztlichen Kontrollen des Seuchenschutzes auf der Grundlage der

Schweinehaltungshygieneverordnung (SchHaltHygV) Maßnahmen und Vorschläge zur Früherkennung von Tierseuchen neu fest schrieb. Dabei ging es auch um die Fragestellung, wie für Freilandhaltungen das Infektionsrisiko hinsichtlich Tierseuchen insbesondere in wildschweinedichten Gebieten weiter zu minimieren ist. Während man einen direkten Kontakt zwischen Wild- und Hausschwein über bauliche Schutzmaßnahmen (z.B. funktionstüchtiger Doppelzaun) und einen hohen Seuchenschutz-Standard verhindern kann, ist ein Einschleppungsrisiko über sog. indirekte Kontakte durch aasfressende Raubsäuger und Vögel (z.B. Rabenvögel) nicht auszuschließen. Deshalb werden gegenwärtig Vorschläge und Alternativen für Schweinehalter erarbeitet, um das Risikopotential weiter zu verringern. Gleichzeitig ist es dringend erforderlich, den Schwarzwildbestand zu reduzieren. Dabei können die Jäger einen wirk samen Beitrag im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung leisten.

6 Streckennachweis

6.1 Schalenwild

6.1.1 Strecke im Jagdjahr 2007/2008

Die Tab. 6/1 verdeutlicht die Ergebnisse der Schalenwildbejagung im Jagdjahr 2007/2008 in den gemeinschaftlichen Jagdbezirken und Eigenjagdbezirken sowie in den Eigenjagdbezirken des Bundes sowie des Landes und der Landesforstanstalt (LFoA). Die Tabellen 6/2 bis 6/6 stellen die Streckenverteilung nach Geschlecht und Altersklasse bei Rot-, Dam-, Muffel-, Reh- und Schwarzwild dar. Jeweils in der untersten Zeile der Tabellen sind zur Anschauung die prozentualen Abschussvorgaben je Altersklasse aus der ab dem 1. April 2002 gültigen Wildbewirtschaftungsrichtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern genannt.

Wildart		Strecke gesamt	davon in den GJB und EJB	davon in den Eigenjagdbezirken	
		- Stück -	- Stück -	des Landes / LFoA - Stück -	des Bundes - Stück -
Rotwild	männlich	2.614	1.786	492	336
	weiblich	3.043	1.983	629	433
	gesamt	5.657	3.769	1.121	767
Damwild	männlich	4.601	2.956	1.398	247
	weiblich	6.205	3.756	2.145	304
	gesamt	10.806	6.712	3.543	551
Muffelwild	männlich	69	47	16	6
	weiblich	66	37	17	12
	gesamt	135	84	33	18
Rehwild	männlich	29.991	25.213	4.112	666
	weiblich	29.578	24.456	4.418	704
	gesamt	59.569	49.669	8.530	1.370
Schwarzwild	männlich	31.068	26.608	3.649	811
	weiblich	27.087	22.449	3.844	794
	gesamt	58.155	49.057	7.493	1.605
Summe					
Schalenwild		134.322	109.291	20.720	4.311
<i>in Prozent:</i>		<i>100</i>	<i>81,36</i>	<i>15,43</i>	<i>3,21</i>

Tab. 6/1: Schalenwildstrecke im Jagdjahr 2007/2008 in den gemeinschaftlichen Jagdbezirken (GJB) und Eigenjagdbezirken (EJB) sowie in den Eigenjagdbezirken des Landes und des Bundes

Landkreis kreisfreie Städte	Gesamt incl. Fallwild	Fallwild Verkehr	Fallwild sonstiges	%	Weiblich incl. Fallwild						Männlich incl. Fallwild													
					Aufteilung nach Altersklassen					Summe	in % vom Gesamt	Aufteilung nach Altersklassen												
					0	%	1	%	2			%	0	%	1	%	2	%	3	%	4	%		
DBR	237	1	10	4,64	142	59,9	55	38,7	26	18,3	61	43,0	95	40,1	38	40,0	25	26,3	17	17,9	5	5,3	10	10,5
DM	90	4	2	6,67	35	38,9	9	25,7	11	31,4	15	42,9	55	61,1	14	25,5	10	18,2	16	29,1	9	16,4	6	10,9
GÜ	317	9	11	6,31	165	52,1	69	41,8	36	21,8	60	36,4	152	47,9	41	27,0	46	30,3	35	23,0	16	10,5	14	9,2
LWL	707	18	18	5,09	388	54,9	193	49,7	72	18,6	123	31,7	319	45,1	140	43,9	82	25,7	63	19,7	20	6,3	14	4,4
MST	353	11	0	3,12	206	58,4	99	48,1	41	19,9	66	32,0	147	41,6	75	51,0	30	20,4	28	19,0	8	5,4	6	4,1
MÜR	526	7	6	2,47	288	54,8	130	45,1	62	21,5	96	33,3	238	45,2	98	41,2	61	25,6	43	18,1	14	5,9	22	9,2
NVP	724	25	34	8,15	383	52,9	164	42,8	83	21,7	136	35,5	341	47,1	132	38,7	108	31,7	44	12,9	29	8,5	28	8,2
NWM	106	2	5	6,60	55	51,9	21	38,2	11	20,0	23	41,8	51	48,1	15	29,4	14	27,5	11	21,6	7	13,7	4	7,8
OVP	742	27	35	8,36	370	49,9	154	41,6	90	24,3	126	34,1	372	50,1	126	33,9	130	34,9	59	15,9	32	8,6	25	6,7
PCH	476	12	20	6,72	265	55,7	123	46,4	46	17,4	96	36,2	211	44,3	87	41,2	42	19,9	53	25,1	13	6,2	16	7,6
RÜG	155	13	7	12,90	84	54,2	39	46,4	21	25,0	24	28,6	71	45,8	30	42,3	21	29,6	7	9,9	5	7,0	8	11,3
UER	1.155	11	21	2,77	626	54,2	242	38,7	141	22,5	243	38,8	529	45,8	231	43,7	135	25,5	94	17,8	31	5,9	38	7,2
HST	2	2	0	100,00	0	0,0	0	0	0	0	0	0	2	100,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	1	50,0	1	50,0
HGW	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
NB	3	0	1	33,33	1	33,3	1	100,0	0	0,0	0	0,0	2	66,7	1	50,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	1	50,0
HRO	64	4	0	6,25	35	54,7	14	40,0	6	17,1	15	42,9	29	45,3	9	31,0	13	44,8	4	13,8	0	0,0	3	10,3
SN	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
HWI	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Land M-V	5.657	146	170	5,59	3.043	53,8	1.313	43	646	21	1.084	36	2.614	46,2	1.037	40	717	27	474	18	190	7	196	7

Tab. 6/2: Strecke des Rotwildes im Jagdjahr 2007/2008 (Angaben in Stück und Prozent)

Landkreis, kreisfreie Städte	Gesamt incl. Fallwild	Fallwild Verkehr	Fallwild sonstiges	%	Weiblich incl. Fallwild					Männlich incl. Fallwild														
					Sum- me	in % vom Gesamt	Aufteilung nach Altersklassen				Sum- me	in % vom Gesamt	Aufteilung nach Altersklassen											
							0	%	1	%			2	%	0	%	1	%	2	%	3	%	4	%
DBR	110	8	0	7,27	63	57,3	31	49,2	13	20,6	19	30,2	47	42,7	18	38,3	19	40,4	6	12,8	1	2,1	3	6,4
DM	571	38	7	7,88	346	60,6	139	40,2	100	28,9	107	30,9	225	39,4	78	34,7	84	37,3	31	13,8	20	8,9	12	5,3
GÜ	324	10	8	5,56	175	54,0	74	42,3	38	21,7	63	36,0	149	46,0	36	24,2	63	42,3	29	19,5	16	10,7	5	3,4
LWL	1.475	55	41	6,51	820	55,6	358	43,7	174	21,2	288	35,1	655	44,4	240	36,6	225	34,4	87	13,3	58	8,9	45	6,9
MST	5.314	121	19	2,63	3.085	58,1	1.237	40,1	642	20,8	1.206	39,1	2.229	41,9	927	41,6	855	38,4	212	9,5	105	4,7	130	5,8
MÜR	334	9	2	3,29	183	54,8	83	45,4	48	26,2	52	28,4	151	45,2	46	30,5	67	44,4	23	15,2	6	4,0	9	6,0
NVP	527	19	12	5,88	300	56,9	144	48,0	66	22,0	90	30,0	227	43,1	95	41,9	72	31,7	25	11,0	19	8,4	16	7,0
NWM	155	8	2	6,45	95	61,3	41	43,2	12	12,6	42	44,2	60	38,7	18	30,0	30	50,0	3	5,0	7	11,7	2	3,3
OVP	695	34	13	6,76	411	59,1	136	33,1	86	20,9	189	46,0	284	40,9	118	41,5	89	31,3	39	13,7	23	8,1	15	5,3
PCH	314	8	6	4,46	176	56,1	68	38,6	41	23,3	67	38,1	138	43,9	50	36,2	52	37,7	22	15,9	7	5,1	7	5,1
RÜG	710	30	31	8,59	402	56,6	152	37,8	90	22,4	160	39,8	308	43,4	159	51,6	94	30,5	15	4,9	24	7,8	16	5,2
UER	261	6	3	3,45	144	55,2	64	44,4	33	22,9	47	32,6	117	44,8	52	44,4	39	33,3	19	16,2	5	4,3	2	1,7
HST	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
HGW	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
NB	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
HRO	15	0	1	6,67	5	33,3	0	0,0	0	0,0	5	100,0	10	66,7	3	30,0	7	70,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
SN	1	0	0	0,00	0	0,0	0	0	0	0	0	0	1	100,0	0	0,0	1	100,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
HWI	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Land M-V	10.806	346	145	4,54	6.205	57,4	2.527	41	1.343	22	2.335	38	4.601	42,6	1.840	40	1.697	37	511	11	291	6	262	6

Tab. 6/3: Strecke des Damwildes im Jagdjahr 2007/2008 (Angaben in Stück und Prozent)

Landkreis und kreisfreie Städte	Gesamt incl. Fallwild	Fallwild Verkehr	Fallwild sonstiges	%	Weiblich incl. Fallwild							Männlich incl. Fallwild										
					Aufteilung nach Altersklassen							Aufteilung nach Altersklassen										
					Summe	in % vom Gesamt	0	%	1	%	2	%	Summe	in % vom Gesamt	0	%	1	%	2	%	3	%
Bad Doberan	20	1	0	5,00	13	65,0	3	23,1	3	23,1	7	53,8	7	35,0	5	71,4	0	0,0	2	28,6	0	0,0
Demmin	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Güstrow	1	0	0	0,00	0	0,0	0	0	0	0	0	0	1	100,0	1	100,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Ludwigslust	1	0	0	0,00	1	100,0	0	0,0	0	0,0	1	100,0	0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mecklenburg-Strelitz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Müritz	22	0	0	0,00	12	54,5	3	25,0	4	33,3	5	41,7	10	45,5	1	10,0	1	10,0	3	30,0	5	50,0
Nordvorpommern	5	0	0	0,00	5	100,0	2	40,0	1	20,0	2	40,0	0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nordwestmecklenburg	27	3	0	11,11	8	29,6	2	25,0	3	37,5	3	37,5	19	70,4	2	10,5	6	31,6	7	36,8	4	21,1
Ostvorpommern	3	0	1	33,33	1	33,3	1	100,0	0	0,0	0	0,0	2	66,7	1	50,0	0	0,0	0	0,0	1	50,0
Parchim	4	0	1	25,00	1	25,0	0	0,0	0	0,0	1	100,0	3	75,0	0	0,0	0	0,0	3	100,0	0	0,0
Rügen	13	1	3	30,77	4	30,8	1	25,0	1	25,0	2	50,0	9	69,2	3	33,3	0	0,0	1	11,1	5	55,6
Uecker-Randow	38	0	1	2,63	20	52,6	6	30,0	3	15,0	11	55,0	18	47,4	5	27,8	4	22,2	8	44,4	1	5,6
Stralsund	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Greifswald	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Neubrandenburg	1	0	0	0,00	1	100,0	0	0,0	0	0,0	1	100,0	0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rostock	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Schwerin	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Wismar	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Land M-V	135	5	6	8,15	66	48,9	18	27	15	23	33	50	69	51,1	18	26	11	16	24	35	16	23

Tab. 6/4: Strecke des Muffelwildes im Jagdjahr 2007/2008 (Angaben in Stück und Prozent)

Landkreis und kreisfreie Städte	Weiblich incl. Fallwild										Männlich incl. Fallwild											
	Gesamt incl. Fallwild	Fallwild Verkehr	Fallwild sonstiges	%	Summe	in % vom Gesamt	Aufteilung nach Altersklassen					Summe	in % vom Gesamt	Aufteilung nach Altersklassen								
							0	%	1	%	2			%	0	%	1	%	2	% ab 5 J.		
DBR	3.082	95	16	3,60	1.422	46,1	779	54,8	503	35,4	140	9,8	1.660	53,9	842	50,7	646	38,9	158	9,5	14	0,8
DM	4.222	52	15	1,59	1.988	47,1	1.153	58,0	640	32,2	195	9,8	2.234	52,9	1.162	52,0	862	38,6	185	8,3	25	1,1
GÜ	5.229	79	43	2,33	2.418	46,2	1.397	57,8	789	32,6	232	9,6	2.811	53,8	1.478	52,6	1.012	36,0	313	11,1	8	0,3
LWL	6.504	130	77	3,18	2.957	45,5	1.942	65,7	811	27,4	204	6,9	3.547	54,5	2.037	57,4	1.200	33,8	253	7,1	57	1,6
MST	5.269	38	8	0,87	2.760	52,4	1.487	53,9	929	33,7	344	12,5	2.509	47,6	1.434	57,2	894	35,6	122	4,9	59	2,4
MÜR	3.751	41	5	1,23	1.736	46,3	1.032	59,4	562	32,4	142	8,2	2.015	53,7	1.054	52,3	776	38,5	160	7,9	25	1,2
NVP	6.610	133	26	2,41	3.030	45,8	1.752	57,8	1.013	33,4	265	8,7	3.580	54,2	1.846	51,6	1.420	39,7	258	7,2	56	1,6
NWM	4.704	116	25	3,00	2.241	47,6	1.453	64,8	624	27,8	164	7,3	2.463	52,4	1.509	61,3	773	31,4	157	6,4	24	1,0
OVP	4.304	124	27	3,51	1.900	44,1	1.099	57,8	618	32,5	183	9,6	2.404	55,9	1.189	49,5	913	38,0	267	11,1	35	1,5
PCH	6.545	176	83	3,96	3.177	48,5	1.865	58,7	1.046	32,9	266	8,4	3.368	51,5	1.809	53,7	1.283	38,1	235	7,0	41	1,2
RÜG	2.739	97	33	4,75	1.196	43,7	777	65,0	320	26,8	99	8,3	1.543	56,3	942	61,0	464	30,1	106	6,9	31	2,0
UER	4.246	91	31	2,87	1.816	42,8	1.143	62,9	554	30,5	119	6,6	2.430	57,2	1.194	49,1	1.036	42,6	171	7,0	29	1,2
HST	1	1	0	100,00	0	0,0	0	0	0	0	0	0	1	100,0	0	0,0	1	100,0	0	0,0	0	0,0
HGW	74	2	0	2,70	34	45,9	15	44,1	15	44,1	4	11,8	40	54,1	24	60,0	13	32,5	2	5,0	1	2,5
NB	157	4	0	2,55	65	41,4	42	64,6	18	27,7	5	7,7	92	58,6	64	69,6	25	27,2	3	3,3	0	0,0
HRO	502	31	6	7,37	254	50,6	145	57,1	77	30,3	32	12,6	248	49,4	150	60,5	90	36,3	0	0,0	8	3,2
SN	170	12	0	7,06	77	45,3	43	55,8	27	35,1	7	9,1	93	54,7	56	60,2	27	29,0	9	9,7	1	1,1
HWI	46	0	0	0,00	16	34,8	11	68,8	4	25,0	1	6,3	30	65,2	19	63,3	11	36,7	0	0,0	0	0,0
Land M-V	58.155	1.222	395	2,78	27.087	46,6	16.135	60	8.550	32	2.402	9	31.068	53,4	16.809	54	11.446	37	2.399	8	414	1

Tab. 6/6: Strecke des Schwarzwildes im Jagdjahr 2007/2008 (Angaben in Stück und Prozent)

6.1.2 Streckenentwicklung des Schalenwildes

Jahr/ Jagdjahr	Rotwild Stück	Damwild Stück	Muffelwild Stück	Rehwild Stück	Schwarzwild Stück	Schalenwild gesamt
1972	1.937	780	0	26.584	14.728	44.029
1973	2.647	1.105	5	34.552	19.541	57.850
1974	2.728	952	2	38.251	19.551	61.484
1975	3.111	1.156	3	40.423	20.978	65.671
1976	3.891	1.357	20	48.461	28.516	82.245
1977	4.685	1.839	2	50.124	35.202	91.852
1978	5.159	2.208	1	48.819	36.245	92.432
1979	4.315	2.564	0	12.011	29.499	48.389
1980	3.707	2.427	21	17.474	31.545	55.147
1981	3.364	2.536	6	25.528	42.833	74.267
1982	4.183	3.489	12	37.270	24.741	69.695
1983	4.561	3.741	24	48.421	25.852	82.599
1984	3.832	4.232	56	50.759	25.959	84.838
1985	4.149	4.865	66	53.379	29.752	92.211
1986	4.374	5.462	131	52.049	30.066	92.082
1987	4.273	5.338	135	43.341	31.434	84.521
1988	4.311	5.887	163	41.742	36.916	89.019
1989	4.333	6.161	168	42.995	41.644	95.301
1990	7.189	7.866	344	41.576	46.136	103.111
1991	6.956	7.239	268	44.493	44.392	103.348
1992/93	6.702	7.270	246	57.304	40.183	111.705
1993/94	5.768	6.503	308	56.039	43.235	111.853
1994/95	5.094	6.233	390	53.231	40.067	105.015
1995/96	4.554	5.833	285	53.029	29.027	92.728
1996/97	4.429	6.313	314	55.977	45.248	112.241
1997/98	4.568	6.834	340	57.685	39.307	108.734
1998/99	4.576	7.120	361	57.495	33.378	102.930
1999/00	5.361	8.346	324	58.959	47.138	120.128
2000/01	5.407	9.397	405	58.205	38.810	112.224
2001/02	5.873	11.163	335	56.582	57.705	131.658
2002/03	6.272	12.113	285	57.831	55.371	131.872
2003/04	6.044	12.424	297	57.638	52.661	129.064
2004/05	6.227	10.711	245	57.372	50.760	125.315
2005/06	6.279	11.165	222	56.749	51.075	125.490
2006/07	5.452	9.359	171	55.717	38.777	109.476
2007/08	5.657	10.806	135	59.569	58.155	134.322

Tab. 6/7:
Jahresvergleich der Schalenwildstrecke
des Landes Mecklenburg-Vorpommern
in den Jahren 1972 bis 2007/2008

Hinweise zur Tabelle:

1. Die Schalenwildstrecken 1972 - 1989 in den damaligen Bezirken Rostock, Schwerin und Neubrandenburg wurden in etwa dem heutigen Territorium des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern angeglichen.
2. Von 1972 bis 1989 wurden durch das damalige Institut für Forstwissenschaften Eberswalde anhand der Wildbestandshebungen und Streckenmeldungen der Staatlichen Forstwirtschaftsbetriebe als Wildbewirtschaftungsorgane die statistischen Erhebungen gespeichert und ausgewertet. Eine Gegenüberstellung der Daten erfolgte auf der Ebene der Forstwirtschaftsbetriebe sowie der damaligen Bezirke.
3. Die Daten von 1972 bis 1989 verstehen sich ohne die Strecken-
- angaben der damaligen Sonder- und Staatsjagdgebiete sowie der Militärforstbetriebe. Die Jahre 1990 und 1991 enthalten die Streckenanteile aus den aufgelösten Sonder- und Staatsjagdgebieten, jedoch noch keine Angaben aus den nunmehr bestehenden Bundesforstämtern. Ab dem Jagdjahr 1992/93 fließen alle Streckenanteile, einschließlich aus der Verwaltungsverwaltungsjagd der Bundesforsten, in die Auswertung ein.
4. Das Bezugsjahr war von 1972 bis einschließlich 1990 mit dem Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember) identisch. Mit der Wiedereinführung des Jagdjahres (1. April bis 31. März) am 1. April 1992 wurde in das Jahr 1991 das I. Quartal 1992 mit eingerechnet, wodurch sich die Streckenergebnisse insgesamt erhöhen.

Rotwild

Beim Rotwild wurde ein Gesamtstreckenergebnis von 5.657 Stück erzielt. Damit liegt die Strecke wieder leicht über dem Vorjahr und damit im Durchschnitt der vergangenen Jahre.

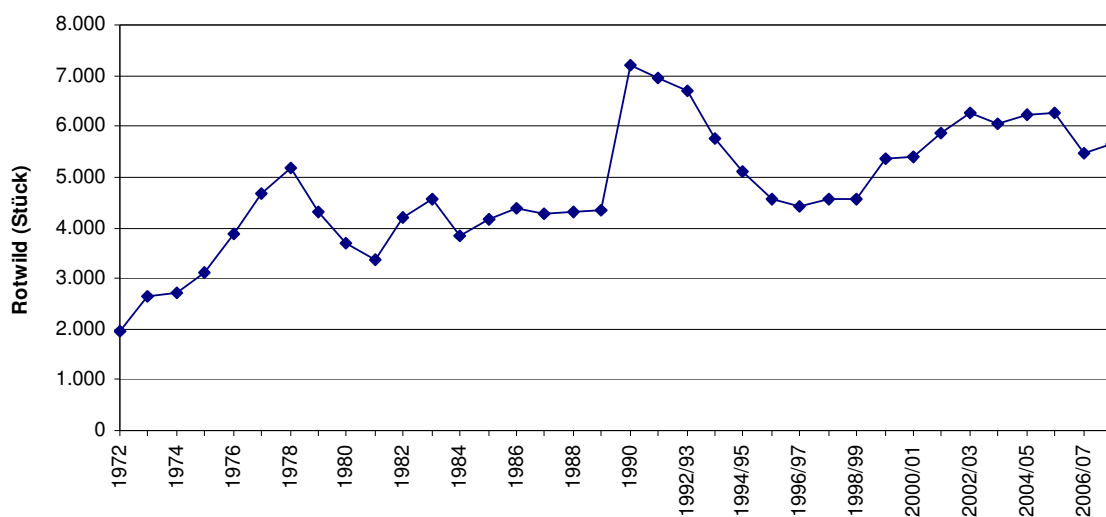


Abb. 6/1: Streckenentwicklung des Rotwildes

Damwild

Die Damwildstrecke ist im Jagdjahr 2007/08 mit 10.806 Stück wieder deutlich angestiegen. Damit zeigt sich gerade beim Damwild, dass der Reduktionsabschuss gemäß der Wildbewirtschaftungsrichtlinie in den Haupteinstandsgebieten konsequent weiter verfolgt werden muss.

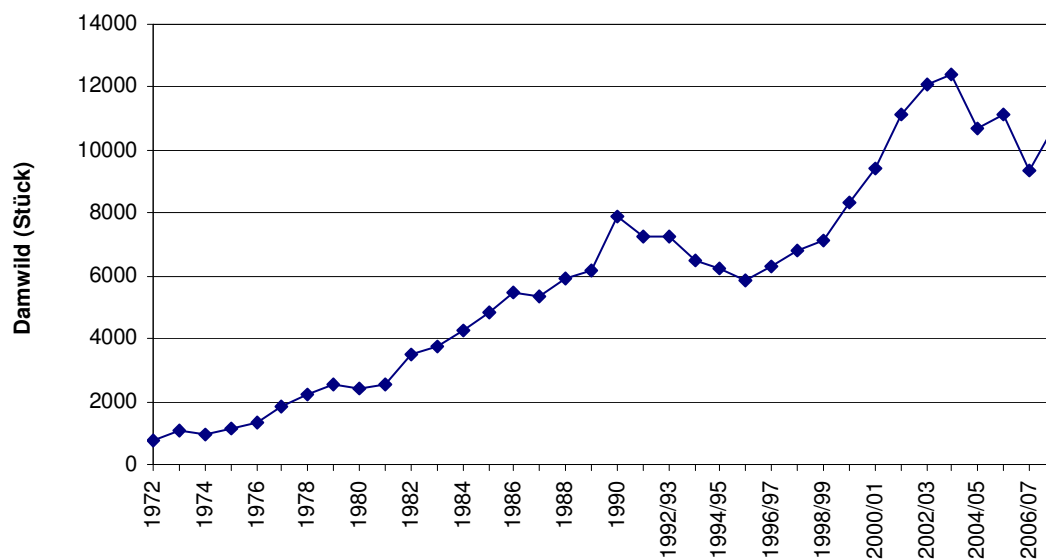


Abb. 6/2: Streckenentwicklung des Damwildes

Muffelwild

Im Jagdjahr 2007/08 kamen insgesamt 135 Stück Muffelwild zur Strecke. Einige Muffelwildvorkommen befinden sich in Mecklenburg-Vorpommern in Auflösung. Das Muffelwild spielt aber auf Grund der geringen Populationshöhen eher eine untergeordnete Rolle.

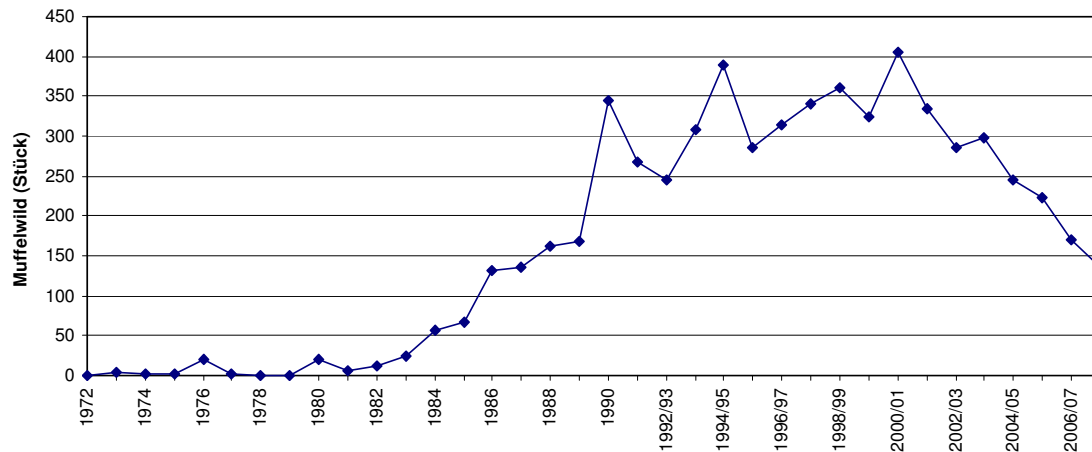


Abb. 6/3: Streckenentwicklung des Muffelwildes

Rehwild

Die Rehwildstrecke liegt im Jagdjahr 2007/08 mit 59.569 Stück über dem Durchschnitt der letzten Jahre. Das Rehwild ist die Schalenwildart mit dem höchsten Steckenanteil an der Gesamtschalenwildstrecke. Hier kann auch weiterhin von einer konstanten Bestandeshöhe ausgegangen werden.

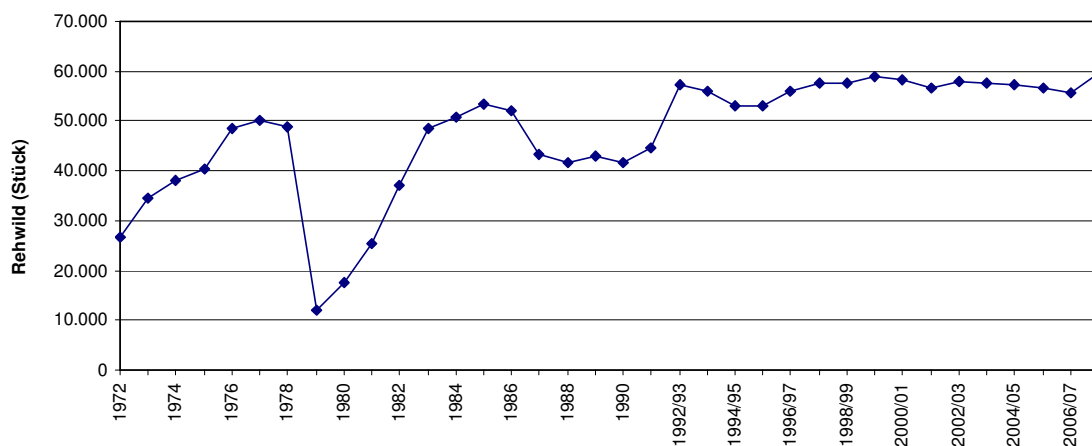


Abb. 6/4: Streckenentwicklung des Rehwildes

Schwarzwild

Die Schwarzwildstrecke hat mit insgesamt 58.155 Stück ein Rekordergebnis erreicht. Ursache hierfür könnten die milden Winter der vergangenen Jahre und das ständig steigende Nahrungs- und Deckungsangebot gewesen sein. Auf Grund der großen Bedeutung einer effektiven Tierseuchenvorbeuge ist dieser Tendenz konsequent zu begegnen.

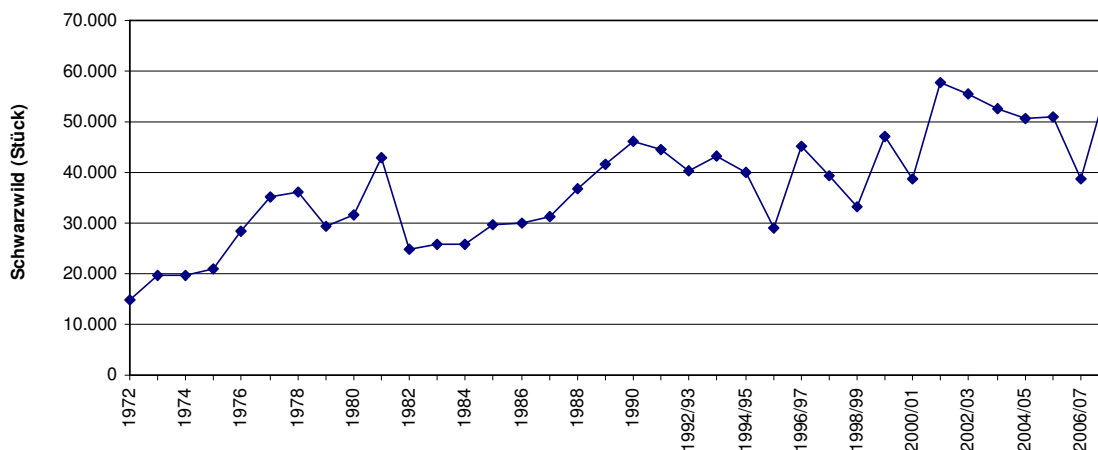


Abb. 6/5: Streckenentwicklung des Schwarzwildes

Schalenwild insgesamt

Die Schalenwildstrecke insgesamt betrug im Jagdjahr 2007/08 134.322 Stück.

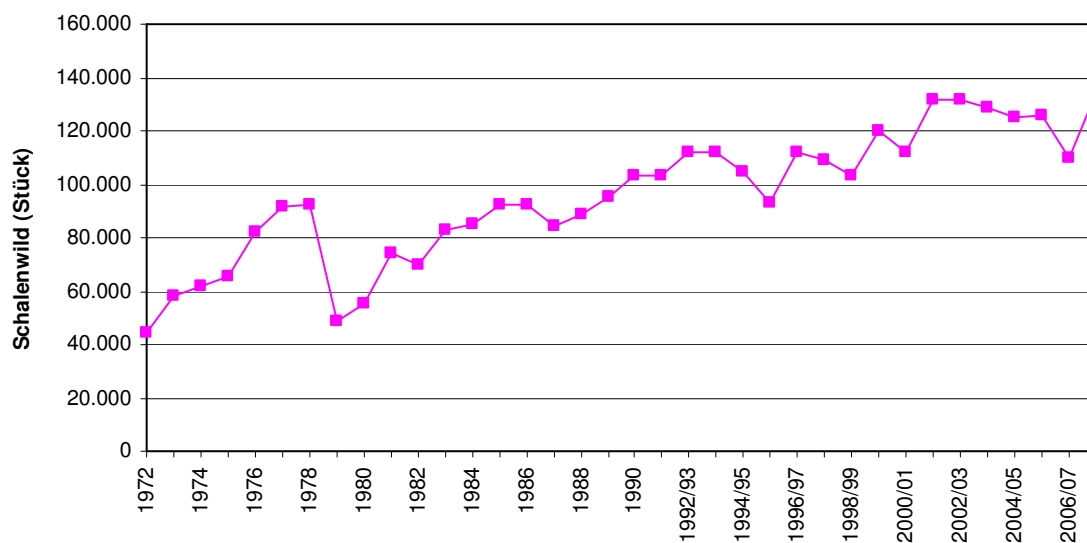


Abb. 6/6: Streckenentwicklung des Schalenwildes insgesamt

6.1.3 Fallwild

Der Anteil an Fallwild beim Schalenwild bezüglich der Jagdstrecke ist mit 6,57 % im Vergleich zum vorherigen Jagdjahr um 1,5 % zurückgegangen (Tab. 6/8).

Wildart	Jagdstrecke Stück	davon Fallwild Stück	Fallwildanteil %
Rotwild	5.657	316	5,59
Damwild	10.806	491	4,54
Muffelwild	135	11	8,15
Rehwild	59.569	6.391	10,73
Schwarzwild	58.155	1.617	2,78
Schalenwild	134.322	8.826	6,57

Tab. 6/8: Fallwildanteil beim Schalenwild

Hinsichtlich der Wildarten ist zahlenmäßig das Rehwild stets am stärksten betroffen, gefolgt von Schwarzwild, Damwild, Rotwild und Muffelwild.

6.1.4 Wildbretwert der Schalenwildstrecke

Aus den Streckenzahlen der einzelnen Schalenwildarten, den durchschnittlichen Gewichten in den einzelnen Altersklassen (ermittelt aus den Wildnachweisungen) und erzielten Durchschnittspreisen lässt sich der Gesamtwert der Schalenwildstrecke ermitteln (Tab. 6/9). Er beträgt etwa **7,6 Mio Euro**.

Wildart	Ø Gewicht kg/Stück	Strecke Stück	Strecke Gewicht kg	Ø Wildbret- preis €/kg	Wert des Wildbretes €
Rotwild	58,5	5.657	330.934,5	1,96	648.631,62
Damwild	27,1	10.806	292.842,6	2,11	617.897,89
Muffelwild	16,0	135	2.160,0	2,22	4.795,20
Rehwild	11,4	59.569	679.086,6	3,91	2.655.228,61
Schwarzwild	34,0	58.155	1.977.270,0	1,88	3.717.267,60
Summe		134.322	3.282.293,7		7.643.820,91

Tab. 6/9: Ermittlung des Wildbretwertes der Schalenwildstrecke

Da in der Regel das Fallwild nicht zu verwerten ist, muss vom errechneten Wert des Wildbrets dieser Wertverlust, der ca. **452 T€** beträgt, abgesetzt werden. Damit können für den tatsächlichen Wildbretwert der Schalenwildstrecke **7,19 Mio Euro** angesetzt werden.

Wildart	Ø Gewicht	gesamt Fallwildverlust	Strecke Gewicht	Ø Wildbret- preis	Wert des Wildbretes
	kg/Stück	Stück	kg	€/kg	€
Rotwild	58,5	316	18.486,00	1,96	36.232,56
Damwild	27,1	491	13.306,10	2,11	28.075,87
Muffelwild	16,0	11	176,00	2,22	390,72
Rehwild	11,4	6.391	72.857,40	3,91	284.872,43
Schwarzwild	34,0	1.617	54.978,00	1,88	103.358,64
Summe		8.826	159.803,50		452.930,23

Tab 6/10: Wertverlust an Schalenwild durch Fallwild insgesamt

Nachfolgend wird aufgezeigt, wie hoch der Wertverlust an Schalenwild allein durch den Straßenverkehr ist.

Wildart	Ø Gewicht	Fallwildverlust durch Straßenverkehr	Strecke Gewicht	Ø Wildbret- preis	Wert des Wildbretes
	kg/Stück	Stück	kg	€/kg	€
Rotwild	58,5	146	8.541,0	1,96	16.740,36
Damwild	27,1	346	9.376,6	2,11	19.784,63
Muffelwild	16,0	5	80,0	2,22	177,60
Rehwild	11,4	5.417	61.753,8	3,91	241.457,36
Schwarzwild	34,0	1.222	41.548,0	1,88	78.110,24
Summe		7.136	121.299,4		356.270,18

Tab 7/11: Wertverlust an Schalenwild durch den Straßenverkehr

6.2 Niederwild

6.2.1 Strecke im Jagdjahr 2007/08

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Feldhase	Wildkaninchen	Fasanenhahn	Ringeltaube	Türkentaube	Höckerschwan	Graugans	Bläßgans	Saatgans	Kanadagans	Stockente	Tafelente	Krickente	Waldschnepfe	Bläßhuhn	Möwen
DBR	31	0	1	38	0	8	70	55	27	2	776	0	46	2	3	33
DM	46	3	10	24	3	0	70	48	27	1	407	0	3	0	0	0
GÜ	88	2	14	25	4	1	100	41	88	2	897	0	21	9	2	24
LWL	194	2	35	507	18	26	288	172	298	29	1.852	69	66	9	25	0
MST	55	0	0	7	2	0	3	0	0	0	245	0	4	1	0	0
MÜR	54	0	0	14	0	7	25	17	11	0	271	0	0	0	0	0
NVP	48	4	0	12	7	261	90	73	43	60	847	9	38	1	0	0
NWM	167	19	51	86	12	17	190	10	31	0	1.207	1	58	0	25	18
OVP	108	0	11	4	0	15	202	119	80	0	540	0	3	0	0	0
PCH	106	43	0	93	5	6	155	165	152	41	963	2	29	1	12	0
RÜG	102	18	1	44	4	74	225	212	123	299	851	3	24	1	5	6
UER	23	0	64	6	0	6	16	9	0	0	179	0	0	0	2	0
HGW	3	0	0	0	0	0	8	0	15	0	0	0	0	0	0	0
NB	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0	0	0	0	0
HRO	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	81	0	0	0	0	0
HST	3	0	0	1	0	13	0	0	0	0	4	0	0	0	0	63
SN	0	0	0	3	0	0	6	4	3	0	25	0	0	0	0	0
HWI	3	0	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
M-V	1.031	91	188	864	55	434	1.448	925	899	434	9.148	84	292	24	74	144

Tab. 6/12: Strecke des Niederwildes im Jagdjahr 2007/2008 (Angaben in Stück)

6.2.2 Streckenentwicklung des Niederwildes

Die Niederwildstrecken des Jagdjahres 2007/08 für die einzelnen Landkreise und die kreisfreien Städte sind in der Tabelle 6/12 enthalten. In der Tabelle 6/13 ist die Streckenentwicklung ausgewählter Niederwildarten für den Zeitraum von 1972 bis zum Jagdjahr 2008 dargestellt. Der Feldhase wurde in den Jagdjahren 1997/98 und 1998/99 nicht bejagt (ganzjährige Schonzeit). Seit dem Jagdjahr 2008/2009 ist die Such-, Drück- oder Treibjagd auf den Hasen wieder gestattet.

Jahr/ Jagdjahr	Feldhasen	Wildkaninchen	Fasane	Wilden- ten	Wildgän- se	Rebhühner	Ringeltauben
1972	6.227	1.018	377	6.146	3.276	n.b.	n.b.
1973	5.704	7.401	208	5.348	2.901	n.b.	n.b.
1974	5.870	3.853	652	5.014	2.855	n.b.	n.b.
1975	7.110	5.012	901	9.476	1.364	n.b.	n.b.
1976	5.802	1.333	364	4.960	4.975	n.b.	n.b.
1977	5.715	4.039	734	5.917	4.920	n.b.	n.b.
1978	3.086	3.477	489	3.199	786	n.b.	n.b.
1979	1.159	1.519	615	3.150	3.424	n.b.	n.b.
1980	714	674	631	3.589	2.665	n.b.	n.b.
1982	1.206	899	643	5.508	1.575	0	96
1983	1.024	761	625	6.642	1.818	0	148
1984	1.354	526	694	6.362	2.377	2	312
1985	1.578	866	535	5.963	2.001	0	31
1986	2.206	668	457	5833	3.397	0	55
1987	1.554	227	180	4.298	2.959	0	24
1988	2.065	360	235	5.913	3.624	8	60
1989	1.609	615	123	4.591	3.911	0	20
1990	414	273	20	1.058	1.266	11	0
1991	158	37	31	174	1.109	0	5
1992/93	2.706	634	172	9.940	10.966	2	1.487
1993/94	2.739	560	140	9.318	9.621	0	1.357
1994/95	2.069	524	77	13.898	11.745	0	1.979
1995/96	1.305	321	111	14.581	11.360	0	1.475
1996/97	1.202	241	89	12.573	9.513	0	1.506
1997/98	685	161	85	11.743	7.372	0	1.260
1998/99	594	162	234	11.023	7.092	0	1.151
1999/00	751	109	110	13.438	8.252	0	1.167
2000/01	798	212	117	11.588	6.610	0	1.177
2001/02	828	60	168	12.130	6.836	0	1.505
2002/03	904	120	125	15.532	5.783	0	879
2003/04	988	58	254	11.825	5.358	0	1.096
2004/05	1.075	56	122	12.543	4.859	0	635
2005/06	843	143	121	7.159	2.325	0	563
2006/07	890	51	106	11.044	4.579	0	845
2007/08	1.031	91	188	9.524	3.706	0	864

Hinweise zur Tabelle:

1. Die Hinweise zur Tabelle 6/7 gelten analog.
2. n.b. = nicht bekannt.
3. Für 1981 ist kein Datenmaterial vorhanden.
4. Ab Jagdjahr 1992/93 bis 2003/04 nur Fasanenhähne.
5. Feldhase in den Jagdjahren 1997/98 und 1998/99 ohne Jagdzeit, Streckenzahlen verdeutlichen die Verluste durch den Straßenverkehr.

Tab. 6/13: Streckenentwicklung ausgewählter Niederwildarten von 1972 bis 2007/08 in Mecklenburg-Vorpommern (Angaben in Stück)

Beim Wildkaninchen ist die Strecke gegenüber dem Vorjahr wieder leicht auf 91 Stück gegenüber im Vorjahr von 51 Stück gestiegen. (Abb. 6/7).

Auch die Fasanenhahnstrecke ist mit 188 Stück wieder leicht angestiegen.

Beim Wasserwild ist gegenüber dem Vorjahr die Strecke auf annähernd gleichem Niveau geblieben.

Das Rebhuhn wird seit Jahrzehnten auf Grund des geringen Besatzes nicht mehr bejagt. Die Jagd auf Ringeltauben spielte in den 70er und 80er Jahren nur eine untergeordnete Rolle. Seit 1992/93 werden alljährlich etwa 1.000 bis 1.500 Stück erlegt. Im Jagdjahr 2007/08 waren es 864 Stück.

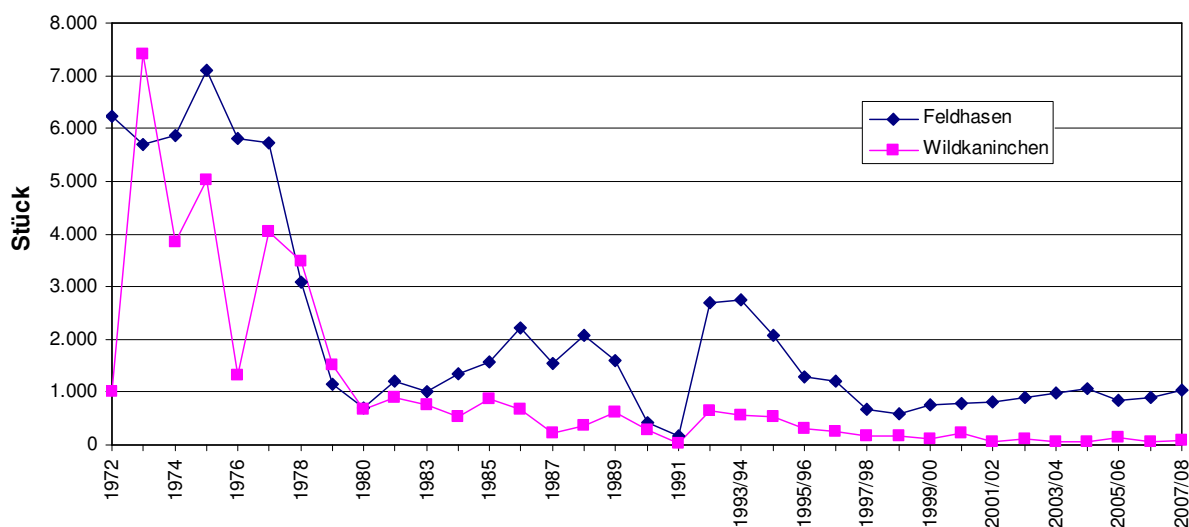


Abb. 6/7: Streckenentwicklung von Feldhase und Wildkaninchen

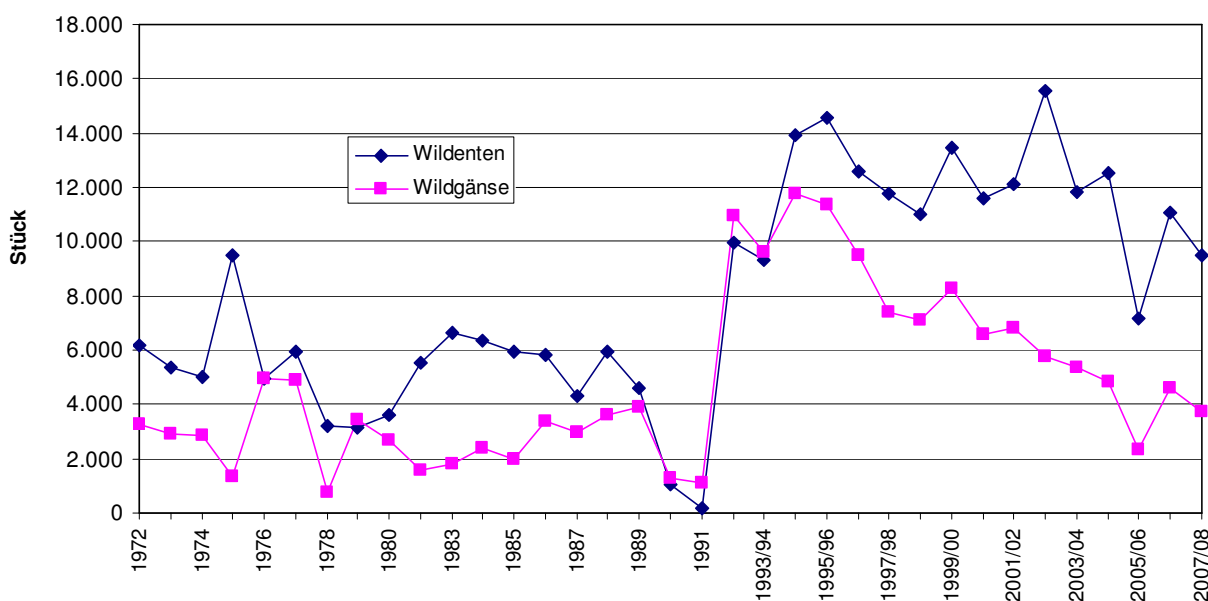


Abb. 6/8: Streckenentwicklung von Wildenten und Wildgänsen

6.3 Raubwild

6.3.1 Strecke im Jagdjahr 2007/08

Landkreis / kreisfreie Stadt	Fuchs	Stein- marder	Iltis	Hermelin	Dachs	Marder- hund	Wasch- bär	Minke
Bad Doberan	1.527	69	33	2	215	1.952	9	0
Demmin	2.837	115	22	5	183	2.567	9	13
Güstrow	3.163	70	7	1	232	2.850	21	1
Ludwigslust	3.874	132	75	16	390	917	40	0
Mecklenburg-Strelitz	3.247	30	6	3	303	2.230	394	5
Müritz	1.815	41	14	3	128	1.550	264	11
Nordvorpommern	2.536	79	19	3	198	3.542	8	2
Nordwestmecklenburg	3.145	123	12	24	397	1.969	8	3
Ostvorpommern	2.346	52	4	0	122	1.885	17	17
Parchim	3.721	151	33	8	361	1.446	82	29
Rügen	1.164	97	0	1	85	1.051	0	6
Uecker-Randow	2.084	55	9	5	166	906	1	3
Greifswald	19	0	0	0	3	19	0	0
Neubrandenburg	97	4	0	0	1	23	2	0
Rostock	109	0	0	0	8	104	1	0
Stralsund	10	6	0	0	9	18	1	0
Schwerin	69	5	0	0	6	28	0	0
Wismar	53	1	1	0	3	77	0	0
Land M-V	31.816	1.030	235	71	2.810	23.134	857	90

Tab. 6/14: Strecke des Raubwildes 2007/08 (Angaben in Stück)

6.3.2 Streckenentwicklung des Raubwildes

Die Raubwildstrecke des Jagdjahres 2007/08 für die Landkreise und kreisfreien Städte ist in der Tabelle 6/14 enthalten. In der Tabelle 6/15 und den Abbildungen 6/9 bis 6/11 werden die Raubwildstrecken Mecklenburg-Vorpommerns von 1972 bis 2007/08 wiedergegeben. In den vergangenen Jahren haben sich vor allem die invasiven gebiets-fremden Arten (Neozonen) wie Marderhund, Waschbär und Mink in Mecklenburg-Vorpommern stark ausgebreitet. Die Jägerschaft ist sich ihrer Verantwortung bewusst, die Raubwildstrecken auf einem sehr hohen Niveau zu halten, Gefahren wie zum Beispiel die Ausbreitung von Krankheitserregern für Mensch, Haus- und Wildtiere zu minimieren.

Jahr/ Jagdjahr	Füchse	Stein- marder	Baum- marder	Ittisse	Herme- line	Dachse	Minke	Wasch- bären	Marder- hunde
1972	12.185	6.274		1.568	593	11	0	0	0
1973	10.277	6.274		1.400	405	3	0	0	0
1974	10.514	6.096		1.080	263	113	0	0	0
1975	13.812	6.760		1.044	388	8	0	0	0
1976	10.181	5.814		848	213	7	86	0	0
1977	10.098	7.238		945	238	26	104	0	0
1978	9.929	6.785		873	308	107	641	1	0
1979	8.970	6.299		951	356	24	446	0	0
1980	9.288	5.360		953	154	11	89	0	0
1982	15.613	3.370	1.064	1.269	340	7	679	0	0
1983	14.810	4.281	427	1.439	305	24	258	1	1
1984	16.812	4.752	562	1.534	307	73	575	2	3
1985	18.230	5.212	685	1.679	197	23	621	5	4
1986	19.965	5.488	566	1.672	224	46	700	1	12
1987	18.569	4.955	160	1.722	190	36	627	1	10
1988	22.749	5.619	80	2.133	295	29	666	0	25
1989	20.291	4.403	0	1.507	274	0	0	0	0
1990	9.525	1.500	37	393	71	13	180	0	3
1991	2.770	408	0	171	96	5	2	0	0
1992/93	22.735	497	6	157	45	258	45	1	23
1993/94	27.416	604	1	128	42	361	75	1	35
1994/95	27.520	634	3	116	18	558	121	3	41
1995/96	37.085	796	3	118	59	686	104	6	154
1996/97	31.295	1.042	0	181	44	1.127	47	12	311
1997/98	35.365	1.183	0	220	25	2.384	181	33	909
1998/99	38.549	1.282	0	291	55	2.252	171	60	1.604
1999/00	37.058	1.464	0	339	69	3.069	125	48	3.004
2000/01	33.288	1.252	5	270	43	2.570	117	42	3.807
2001/02	33.380	1.240	9	293	27	2.852	60	107	6.877
2002/03	31.326	1.111	212	313	41	3.179	71	179	9.964
2003/04	27.665	1.080	196	435	46	3.405	43	210	11.717
2004/05	30.449	1.005	173	282	22	2.670	93	357	14.701
2005/06	33.575	1.107	225	279	40	3.521	65	469	20.044
2006/07	23.381	928	178	204	33	2.794	109	431	17.279
2007/08	31.816	1.030	262	235	71	2.810	90	857	23.134

Hinweise zur Tabelle:

1. Die Hinweise zur Tabelle 6/7 gelten analog.
2. 1972 bis 1980 Marder insgesamt.
3. Für 1981 ist kein Datenmaterial vorhanden.

Tab. 6/15: Raubwildstrecken des Landes Mecklenburg-Vorpommern von 1972 bis 2007/08 (Angaben in Stück)

Rotfuchs

Auf Grund neuester jagdwissenschaftlicher Erkenntnisse stellt die Zunahme der Neozoen und hier insbesondere die des Marderhundes keine Bestandesgefährdung für den einheimischen Rotfuchs dar. Im Jagdjahr 2007/08 ist wieder ein starker Anstieg der Strecke auf 31.816 Stück zu verzeichnen.

Da es vermutlich keine direkten oder indirekten Konkurrenzerscheinungen zwischen Fuchs und Marderhund gibt und die beiden Arten unterschiedliche Habitatsansprüche bevorzugen, ist ein Rückgang des Fuchses nicht zu erwarten.

Marderhund

Auch beim Marderhund ist in diesem Jagdjahr wieder ein deutlicher Anstieg der Strecke zu beobachten. Mit 23.134 in Mecklenburg-Vorpommern gestreckten Marderhunden liegt die Strecke des Jagdjahres 2007/08 um 5.855 Stück über der vom Vorjahr.

Mink

Die Minkstrecke bewegt sich gegenüber dem vergangenen Jagdjahr mit 90 Exemplaren etwa auf gleichem Niveau. Grund dafür kann die kaum noch ausgeführten Jagd bzw. Fallenjagd auf den Mink sein.

Die niedrige Strecke entspricht keinesfalls der Bestandsentwicklung. Die Populationsentwicklung des Minks im wasserreichen Mecklenburg-Vorpommern verläuft äußerst positiv. Aus Sicht des Artenschutzes als auch aus seuchenhygienischen Gründen ist die Entwicklung bereits sehr bedenklich.

Waschbär

Die Waschbärstrecke betrug im Jagdjahr 2007/08 857 Stück und hat sich gegenüber dem Vorjahr verdoppelt.

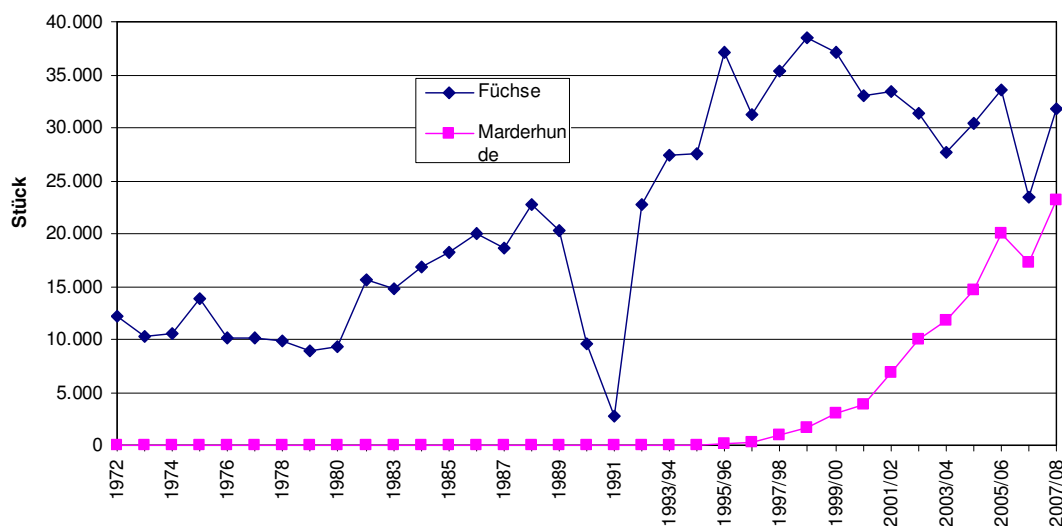


Abb. 6/9: Streckenentwicklung von Fuchs und Marderhund

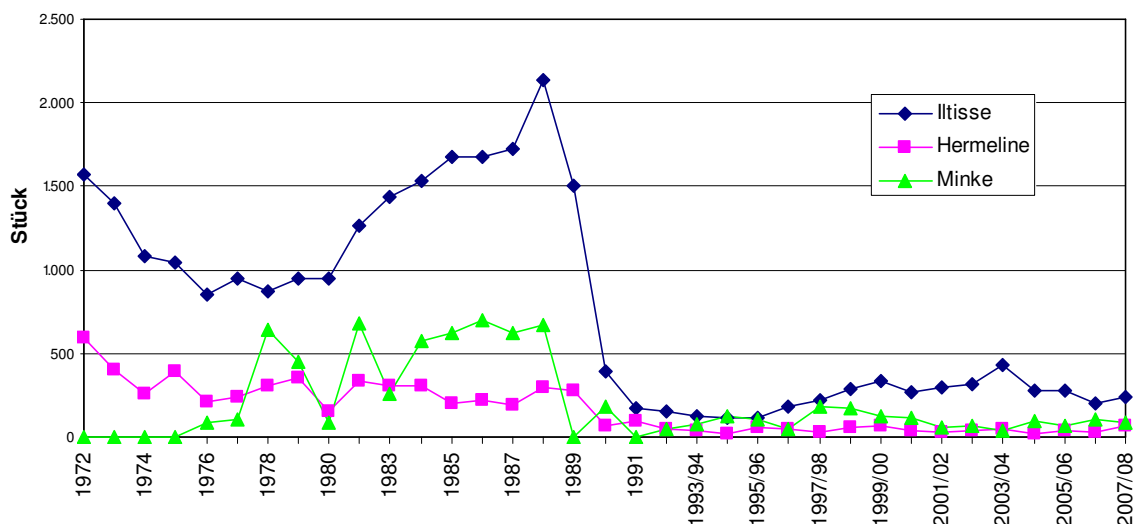


Abb. 6/10: Streckenentwicklung von Iltis, Hermelin und Mink

6.4 Zusammenfassung der Streckenergebnisse

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Jagdfläche in ha	Schalenwild		Raubwild		Niederwild	
		Stück	Stück / 100 ha	Stück	Stück / 100 ha	Stück	Stück / 100 ha
Bad Doberan	115.222	6.879	5,97	3.807	3,30	1.092	0,95
Demmin	167.304	9.522	5,69	5.751	3,44	642	0,38
Güstrow	187.308	11.959	6,38	6.345	3,39	1.318	0,70
Ludwigslust	232.136	15.122	6,51	5.444	2,35	3.590	1,55
Mecklenburg-Strelitz	188.391	17.274	9,17	6.218	3,30	317	0,17
Müritz	141.716	9.573	6,76	3.826	2,70	399	0,28
Nordvorpommern	182.408	13.204	7,24	6.387	3,50	1.493	0,82
Nordwestmecklenburg	180.661	11.293	6,25	5.681	3,14	1.892	1,05
Ostvorpommern	166.352	9.779	5,88	4.443	2,67	1.082	0,65
Parchim	201.509	13.152	6,53	5.831	2,89	1.773	0,88
Rügen	84.931	5.642	6,64	2.404	2,83	1.992	2,35
Uecker-Randow	135.279	9.160	6,77	3.229	2,39	305	0,23
Greifswald	2.207	199	9,02	41	1,86	26	1,18
Neubrandenburg	3.225	246	7,63	127	3,94	3	0,09
Rostock	8.028	800	9,97	222	2,77	81	1,01
Stralsund	0	39	0,00	44	0,00	84	0,00
Schwerin	4.960	361	7,28	108	2,18	41	0,83
Wismar	1.823	118	6,47	135	7,41	5	0,27
Land M-V	2.003.460	134.322	6,70	60.043	3,00	16.135	0,81

Schalenwild = Rot-, Dam-, Muffel-, Reh-, Schwarzwild

Raubwild = Fuchs, Marder, Iltis, Hermelin, Dachs, Marderhund, Waschbär, Mink

Niederwild = Feldhase, Wildkaninchen, Fasan, Tauben, Höckerschwan, Gänse, Enten, Waldschnepfe

Tab. 6/16: Streckenergebnisse im Jagdjahr 2007/08 für Schalen-, Raub- und Niederwild

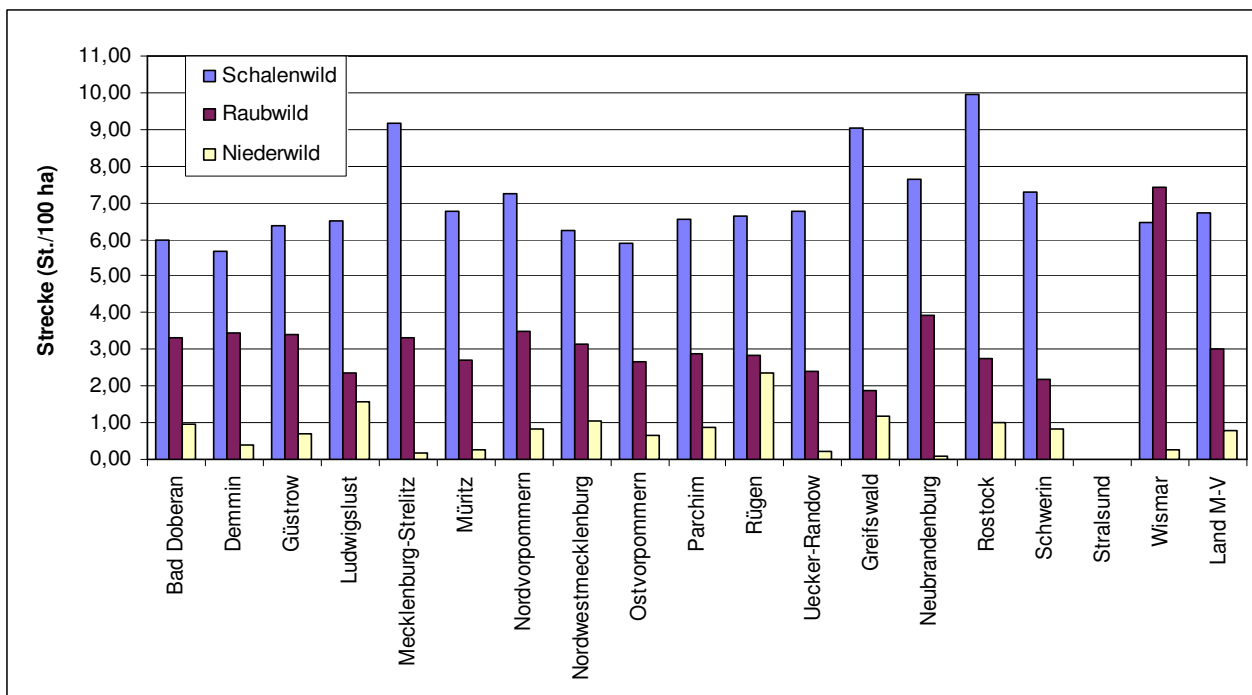


Abb. 6/12: Streckenergebnisse im Jagdjahr 2007/08 bezogen auf die Jagdfläche der Landkreise und kreisfreien Städte

7 Wildschadenssituation und Wildschadensausgleichskasse

Mit der Regelung zur Wildschadensausgleichskasse im § 27 des Landesjagdgesetzes von 1992 wurde eine Möglichkeit geschaffen, um den festgestellten Wildschadensbetrag für bestimmtes Wild auf eine Mehrheit von Beteiligten zu verteilen. Danach wurde bei jeder unteren Jagdbehörde für durch Schwarz-, Rot- bzw. Damwild verursachte Wildschäden eine Wildschadensausgleichskasse (WAK) eingerichtet. Nachdem gerichtlich rechtliche Mängel im Kassenaufbau festgestellt wurden, hat der Landesgesetzgeber im Jahr 2000 den Kassenaufbau neu gestaltet.

Als Mitglieder wurden die ursächlich Wildschadensersatzverpflichteten (Jagdgenossenschaften, Pächter von Eigenjagdbezirken) sowie diejenigen bestimmt, die Einfluss auf einen Wildschaden als Jagdnachbar (Eigenjagdbesitzer) oder als landwirtschaftlicher Nutzer (Landwirt im Haupterwerb) haben können. Abweichend zur Mitgliedschaft ist bestimmt, dass eine finanzielle Beitragszahlung durch Eigenjagdbesitzer und Landwirte zunächst nicht erfolgt. Nur wenn ein Eigenjagdbesitzer durch unzulänglichen Abschuss einen Wildbestand duldet, der in benachbarten Jagdbezirken Wildschaden verursacht, kann er zur Beitragszahlung herangezogen werden. Um Missbrauch dieser Regelung zu verhindern, kann diese Beitragserhebung nur im Einvernehmen mit der Jagdbehörde erfolgen.

Landwirte können Sachleistungen erbringen. Diese sind freiwillig, ermöglichen aber, dass im Schadensfall ein Mitverschulden des Landwirtes am Schaden ausgeschlossen wird. Ziel ist es, mit dieser Vorgehensweise die Landwirte zur Erbringung von Sachleistungen zu stimulieren, um in Folge die Bejagung noch zu verbessern.

Da die Kasse einen hohen Anteil an den Kosten eines Wildschadens übernimmt und diese Kosten auf die beitragspflichtigen Mitglieder umlegt, ist es im Interesse aller Mitglieder notwendig, dass die Kasse im Schadensfall am Wildschadensfeststellungsverfahren beteiligt wird. Stellt sie dabei ein direktes Verschulden des Jagdausübungsberechtigten fest, so kann sie nach Erhalt des Antrages zur Entschädigungszahlung den Betrag entsprechend reduzieren.

Landkreis / kreisfreie Stadt	Anzahl der Schäden		davon auf			
	insgesamt		landwirtschaftl. Kultu- ren		forstl. Kulturen	
	angezeigt	anerkannt	angezeigt	anerkannt	angezeigt	anerkannt
Bad Doberan	24	15	24	15	0	0
Demmin	16	14	16	14	0	0
Güstrow	24	24	24	24	0	0
Ludwigslust	48	47	48	47	0	0
Mecklenburg-Strelitz	65	19	65	19	0	0
Müritz	22	21	22	21	0	0
Nordvorpommern	9	5	8	5	1	0
Nordwestmecklenburg	20	20	20	20	0	0
Ostvorpommern	31	26	31	26	0	0
Parchim	21	20	21	20	0	0
Rügen	11	10	11	10	0	0
Uecker-Randow	29	26	28	25	1	1
Greifswald	0	0	0	0	0	0
Neubrandenburg	0	0	0	0	0	0
Rostock	2	2	2	2	0	0
Schwerin	1	1	1	1	0	0
Stralsund	0	0	0	0	0	0
Wismar	0	0	0	0	0	0
Land M-V	323	250	321	249	2	1

Tab. 7/1: Übersicht I zur Wildschadenssituation des Jagdjahres 2007/08 (Angabe in Stück)

Landkreis / kreisfreie Stadt	durchschnittl. Beiträge für die WAK	anerkannter Schadum- fang	aus der WAK finan- zierte Schadensregulierung	durchschnittl. Betrag der Schadensregulierung / ha Schadfläche
	€/ha	ha	€	€/ha
DBR	0,00	0,55	131,90	239,82
DM	0,15	26,00	15.688,00	603,38
GÜ	0,10	25,30	21.044,00	831,78
LWL	0,03	24,02	16.930,96	704,87
MST	0,18	68,90	17.350,69	251,82
MÜR	0,10	44,38	17.309,00	390,02
NVP	0,08	4,10	7.549,92	1.841,44
NWM	0,12	38,25	34.838,93	910,82
OVP	0,28	43,60	29.650,13	680,05
PCH	0,25	37,71	29.496,60	782,20
RÜG	0,32	18,80	23.307,08	1.239,74
UER	0,27	50,39	45.773,75	908,39
HGW	0,00	0,00	0,00	0,00
NB	0,00	0,00	0,00	0,00
HRO	0,00	5,00	2.500,00	500,00
SN	0,00	0,12	0,00	0,00
HST	0,00	0,00	0,00	0,00
HWI	0,12	0,00	0,00	0,00
Land M-V	0,11	387,12	261.570,96	675,68

Tab. 7/2: Übersicht II zur Wildschadenssituation des Jagdjahres 2007/08

Aus den Tabellen 7/1 und 7/2 gehen die durchschnittlichen Beiträge für die Kassen in den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie das dokumentierte Wildschadensgeschehen und dessen finanzielle Regulierung im Jagdjahr 2007/08 hervor. Im Vergleich zum vorherigen Jagdjahr sind die Anzahl der anerkannten Schäden um 22,0 % und der anerkannte finanzielle Schadumfang um 17,4 % gestiegen. Der durchschnittliche Betrag der Schadensregulierung pro ha Schadfläche hat sich von 413 €/ha auf 675 €/ha erhöht. Die durchschnittlichen Beiträge für die WAK konnten wiederum konstant gehalten werden. Sie betrugen im Jagdjahr 2007/08 0,11 €/ha.

In Abb. 7/1 ist die Entwicklung der gezahlten Wildschadensbeträge aus der Kasse seit In-Kraft-Treten des ersten Landesjagdgesetzes 1992 dargestellt. Es zeigt sich ein kontinuierlicher Anstieg in den ersten Jahren, der 1996/97 mit über 1 Mio. € seinen Höhepunkt erreichte. In den Folgejahren sanken die Beträge wieder ab. Zur Zeit ist wieder ein leichter Aufwärtstrend zu verfolgen. Im Jagdjahr 2007/08 wurden ca. 261 T€ gezahlt.

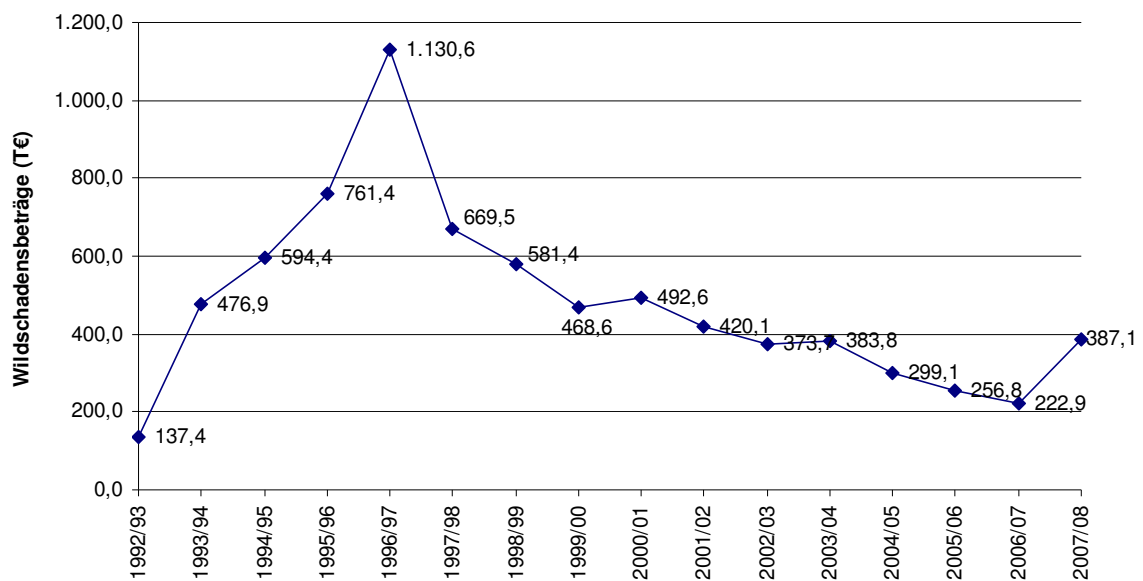


Abb. 7/1: Regulierung festgestellter Wildschadensbeträge durch die Wildschadens-ausgleichskassen

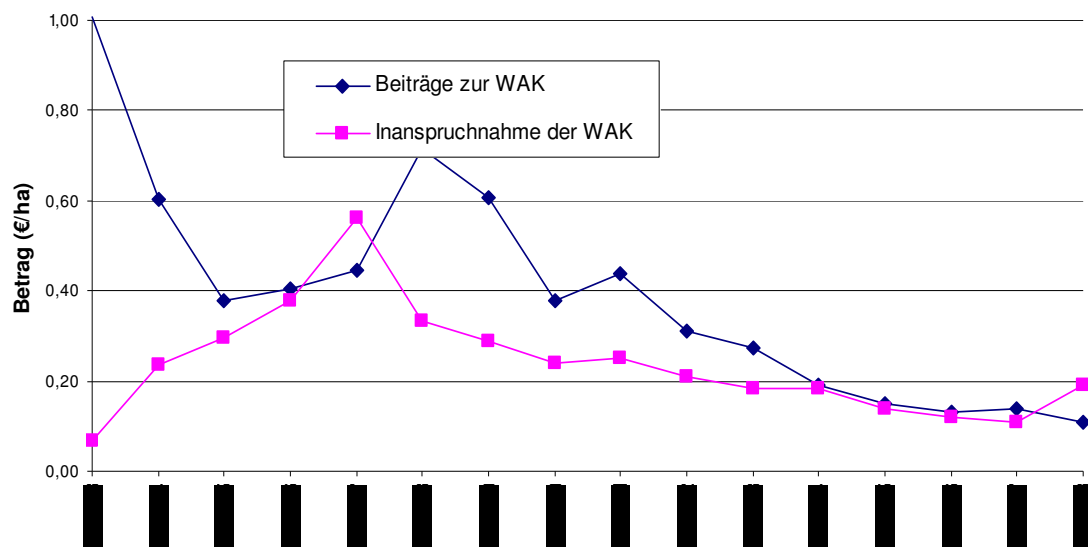


Abb. 7/2: Entwicklung der Beiträge zu den Wildschadensausgleichskassen und Inanspruchnahme der Kassen je Hektar (bezogen auf die Gesamtjagdfläche)

8 Jägerprüfungen

Die erstmalige Erteilung eines Jagdscheines ist davon abhängig, dass der Antragsteller im Geltungsbereich des Bundesjagdgesetzes eine Jägerprüfung bestanden hat. Auf Grundlage des § 15 Abs. 5 des Bundesjagdgesetzes besteht diese aus einem schriftlichen und einem mündlich-praktischen Teil sowie einer Schießprüfung. Voraussetzung für die Zulassung zur Jägerprüfung ist die vorherige Teilnahme an einem durch die oberste Jagdbehörde anerkannten Ausbildungskurs, der in Mecklenburg-Vorpommern bei der Landesjägerschaft, einer privaten Jägerschule oder einem Mentor durchgeführt werden muss.

Die Ergebnisse der Jägerprüfungen 2007 sind für die Landkreise und kreisfreien Städte in Tab. 8/1 aufgezeigt. Im Jahr 2007 haben 1.194 Anwärtler an der Jägerprüfung teilgenommen. Von den geprüften Anwärtern bestanden 83,2 % die Jägerprüfung. Der Anteil der Prüflinge bezüglich der insgesamt durchgefallenen Anwärter ist beim jagdlichen Schießen mit 63 % gegenüber dem Vorjahr leicht gefallen. Auch bei der schriftlichen Prüfung ist die Durchfallrate im Vergleich zu 2006 leicht zurückgegangen (von 13,4 % auf 12 %). Der prozentuale Anteil der Anwärter, die den mündlich-praktischen Teil der Jägerprüfung nicht bestanden haben, betrug 26 %.

Genannt werden muss, dass der überwiegende Teil der Anwärter nicht seinen Wohnsitz in M-V hat und nach bestandener Jägerprüfung nicht die alternde Jägerschaft in M-V verjüngt.

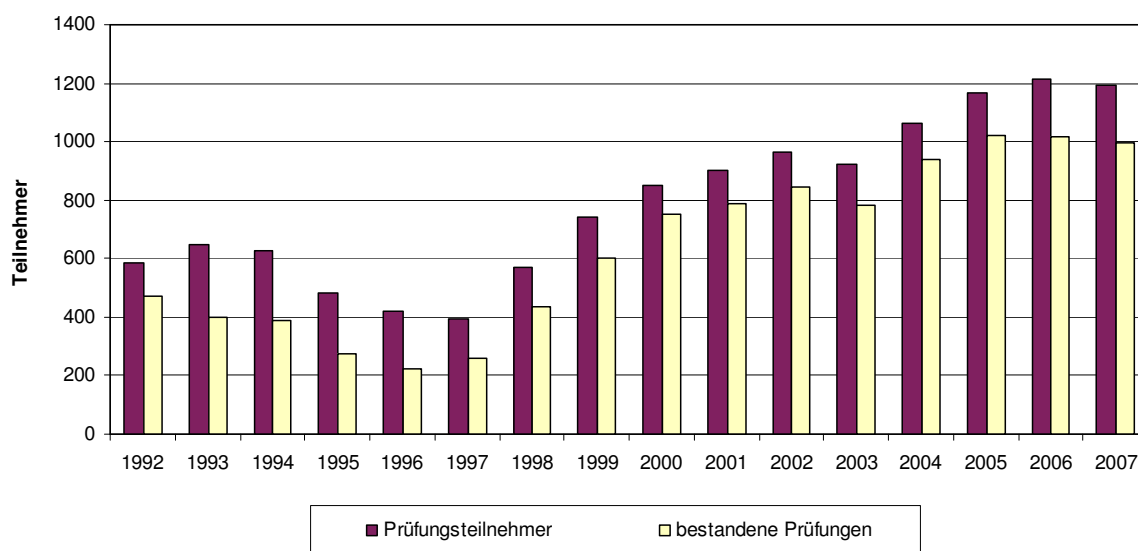


Abb. 8/1: Gegenüberstellung der Prüfungsteilnehmer und der bestandenen Prüfungen in den Jahren 1992 bis 2007

Landkreis / kreisfreie Stadt	Anzahl der geprüften Anwärter	davon bestanden Prüfungen		davon nicht bestande- ne Prüfun- gen	darunter nicht bestandene Prüfungen im		
			%		jagdlichen Schießen	schriftlichen Teil	mündlichen Teil
					%	%	%
DBR	123	104	84,6	19	100,0	0	0,0
DM	0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
GÜ	153	116	75,8	37	70,3	5	13,5
LWL	15	11	73,3	4	75,0	0	0,0
MST	14	13	92,9	1	100,0	0	0,0
MÜR	68	60	88,2	8	50,0	1	12,5
NVP	28	20	71,4	8	25,0	3	37,5
NWM	486	428	88,1	58	67,2	5	8,6
OVP	40	31	77,5	9	55,6	2	22,2
PCH	23	14	60,9	9	77,8	1	11,1
RÜG	25	19	76,0	6	66,7	1	16,7
UER	15	10	66,7	5	60,0	2	40,0
HGW	0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
NB	10	8	80,0	2	100,0	0	0,0
HRO	194	160	82,5	34	32,4	4	11,8
SN	0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
HST	0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
HWI	0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Land M-V	1.194	994	83,2	200	63,0	24	12,0
						50	25,0

Tab. 8/1: Ergebnisse aller Jägerprüfungen 2007

9 Jagdhundehaltung

Der Gesetzgeber verlangt das Mitführen und die Verwendung brauchbarer Jagdhunde für jede Such-, Drück- und Treibjagd, bei jeder Jagd auf Schnepfen und Wasserwild sowie bei jeder Nachsuche auf Wild.

Die jeweilige Brauchbarkeit des Jagdhundes ist durch eine erfolgreich abgelegte Prüfung nachzuweisen und durch die untere Jagdbehörde zu bestätigen. Abgelegte Verbandsprüfungen gelten als gleichwertig, wenn sie den Anforderungen der Brauchbarkeitsprüfungsordnung entsprechen. Eine abgelegte gleichwertige Verbandsprüfung entbindet jedoch den jeweiligen Jagdhundeführer nicht, sich diese Brauchbarkeit durch die untere Jagdbehörde bestätigen zu lassen.

Insgesamt haben 202 Jagdhunde die Brauchbarkeitsprüfung im Jagdjahr 2007/2008 bestanden, wovon 106 Jagdhunde eine Brauchbarkeit für die Schweißarbeit nachgewiesen haben. Insgesamt wurden durch die unteren Jagdbehörden insgesamt 323 Brauchbarkeitsnachweise ausgestellt. Die Abbildung 9/1 zeigt, wie viele Jagdhunde in den einzelnen Landkreisen die Brauchbarkeitsprüfung bestanden haben.

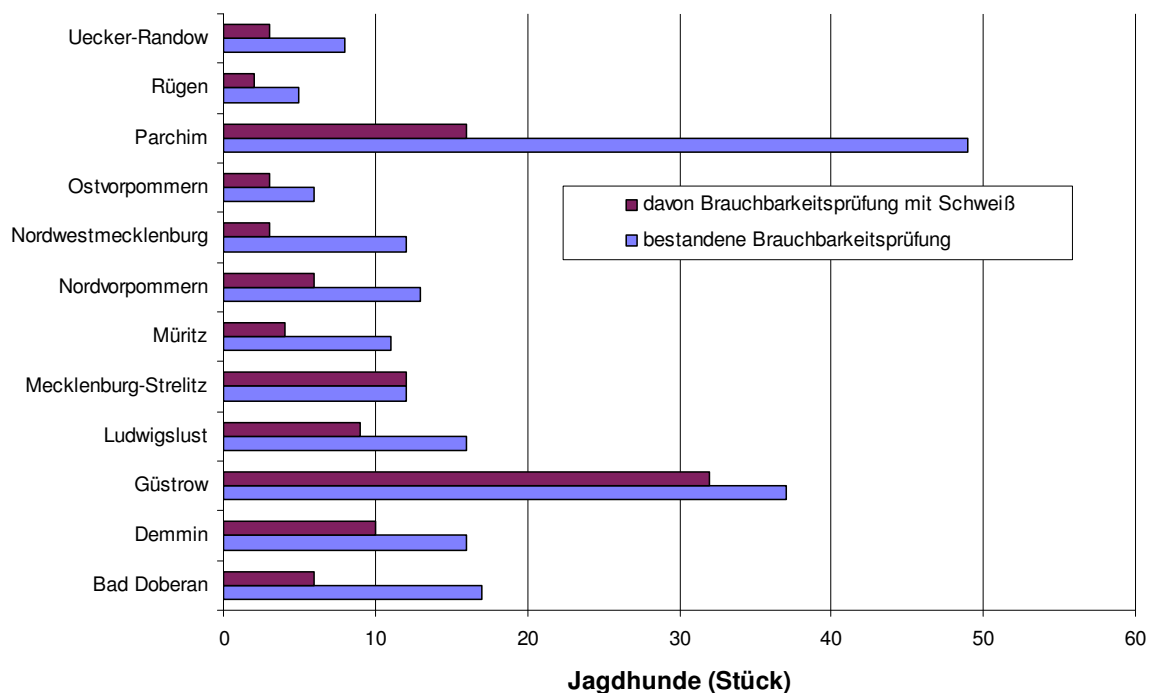


Abb. 9/1: Bestandene Brauchbarkeitsprüfungen der Jagdhunde in 2007/08

10 Jagdabgabe und deren Verwendung

Bei der Erteilung eines Jagdscheines in M-V und bei der Abschussplanbestätigung für Jagdpächter, die nicht in M-V ihren Jagdschein erwerben, wird eine Jagdabgabe erhoben. Die Jagdabgabe ist eine zweckgebundene Sonderabgabe, die die Jägerschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufbringt und die nach § 16 des Landesjagdgesetzes für das Jagdwesen zu verwenden ist.

Die Jagdabgabe dient insbesondere der Förderung:

- von Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensgrundlagen des Wildes; Förderung der Biotopgestaltung zur Erhaltung und Wiederherstellung der einheimischen Artenvielfalt,
- der Erforschung der Lebens- und Umweltbedingungen der Wildarten,
- der Erforschung von Möglichkeiten zur Verhütung und Verminderung von Wildschäden in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft,
- der Aus- und Weiterbildung der Jäger,
- der Errichtung und der Betrieb von Muster- und Lehrrevieren sowie sonstige Maßnahmen und Einrichtungen zur Aus- und Fortbildung der Jäger, der Jagdvorsteher sowie der für den Vollzug der jagdrechtlichen Vorschriften zuständigen Organe und
- der Öffentlichkeitsarbeit für das Jagdwesen unter Berücksichtigung des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Die Einnahmen aus der Jagdabgabe betrugen im Jahr 2007 insgesamt 209,9 T€; 235,6 T€ wurden verausgabt. Da die Einnahmen aus der Jagdabgabe in einem Zyklus von drei Jahren stark variieren, ist die Mehrausgabe insgesamt finanziell abgesichert. Die Tabelle 10/1 listet die Einzelpositionen auf, die im Jahr 2007 aus der Jagdabgabe finanziert wurden.

Maßnahme	Betrag (T€)
Biotopgestaltung	18,5
Hundewesen	6,5
Revierjägerausbildung	0,8
Untersuchung zur Bewirtschaftung von Rot-, Dam- und Muffelwild in Wildschwerpunktgebieten	10,5
Öffentlichkeitsarbeit	27,2
Jägerlehrhof	1,0
Herausgabe Mitteilungsblatt des Landesjagdverbandes	31,0
Förderung des jagdlichen Brauchtums	12,7
Aus- und Fortbildung im Jagdrecht für die zuständigen Organe	6,4
Untersuchung Wildunfälle, Wildtierkataster	21,9
Schießstände Störreserve	32,4
Ethökologische Studie an Rotfuchs und Marderhund	17,0
Unterstützung Landeswildtage, Werbung für Wildbret	5,0
Forschung zur Populationsökologie des Waschbären im NPA Müritz	6,2
Wanderfalken in Deutschland	5,5
Untersuchung zu den gebietsfremden Raubsäugern Marderhund, Waschbär und Mink in Mecklenburg-Vorpommern	21,0
Unterstützung zur physiologischen Wildfleischuntersuchung	4,5
Unterstützung bei der Prüfungsgebühr bei Personen bis 21 Jahre	7,5
Gesamt:	235,6

Tab. 10/1: Verwendung der Jagdabgabe im Jahr 2007

11 Rechtliche Grundlagen (Stand Juni 2009)

11.1 Gesetze

Bundesjagdgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1976 (BGBl. I S. 2849), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 26. März 2008 (BGBl. I S. 426).

Jagdgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesjagdgesetz-LJagdG) vom 22. März 2000 (GVOBl. M-V S. 126), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 11. Juli 2005 (GVOBl. M-V S. 326).

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG) vom 25. März 2002 (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. April 2008 (BGBl. I S. 686).

Gesetz zum Schutz der Natur und Landschaft im Lande Mecklenburg-Vorpommern (LNatG M-V - Landesnaturschutzgesetz) und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften vom 22. Oktober 2002 (GVOBl. M-V S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 560).

Gesetz zur Erhaltung und Förderung der Forstwirtschaft (Bundeswaldgesetz) vom 2. Mai 1975 (BGBl. I S. 1037) in der Geltung vom 27. Juli 1984 (BGBl. I S. 1034), zuletzt geändert durch Artikel 213 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407).

Waldgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landeswaldgesetz - LWaldG) vom 8. Februar 1993 (GVOBl. M-V S. 90), zuletzt geändert durch Artikel 2 Nr. 3 des Gesetzes vom 25. Oktober 2005 (GVOBl. MV S. 535).

Waffengesetz vom 11. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3970 (4592) (2003, 1957)), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. März 2008 (BGBl. I S. 426).

Kommunalabgabengesetz (KAG) Kommunalabgabengesetz - KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410, 427).

Gesetz zur Errichtung der Landesforstanstalt und zur Änderung anderer Gesetze vom 11. Juli 2005 (GVOBl. M-V S. 326).

11.2 Schutz- und Jagdzeitenverordnungen bzw.-bestimmungen

Verordnung über den Schutz von Wild (Bundeswildschutzverordnung- BWildSchV) vom 25. Oktober 1985 (BGBl. I S. 2040), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258).

Verordnung zur Änderung der Jagdzeiten (JagdZV) vom 2. April 1977 (BGBl. I S. 531), geändert durch Verordnung vom 25. April 2002 (BGBl. I S. 1487).

Verordnung zur Änderung der Jagdzeiten, zur Aufhebung von Schonzeiten und zum Erlass sachlicher Verbote (Jagdzeitenverordnung-JagdZVO M-V) vom 14. November 2008 (GVOBl. M-V S. 445).

Verordnung zur Regelung der Jagdausübung in den Nationalparks des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Nationalpark-Jagdverordnung – NLPJagdVO M-V) vom 8. Juni 1998 (GVOBl. M-V S. 588).

Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. September 1989 (BGBl. I S. 1677, 2011), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2873).

Verordnung zum Nachweis der Aufnahme und des Verbleibs von totem Schalenwild sowie zur Überwachung und Kontrolle des Wildhandels (Wildhandelsüberwachungsverordnung - WildHÜVO M-V) vom 23. März 2001 (GVOBl. M-V S. 79), geändert durch Verordnung vom 6. Oktober 2006 (GVOBl. M-V S. 764).

Landesverordnung zur Abwendung erheblicher fischereiwirtschaftlicher Schäden durch Kormorane (Kormoranlandesverordnung - KormLVO M-V) vom 12. Juli 2007 (GVOBl. M-V S. 258).

11.3 Jagdverwaltung

Verordnung über die Mustersatzung für Jagdgenossenschaften vom 13. Februar 2001 (GVOBl. M-V S. 69), Anlage §§ 5 und 7 geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 20. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 576).

Gebührenordnung für Amtshandlungen im Bereich des Jagdwesens vom 31. Januar 2002 (GVOBl. M-V S. 101) i. V. m. der Ersten Verordnung zur Änderung der Jagdgebührenverordnung vom 20. Dezember 2006 (GVOBl. M-V 2007 S. 18).

Gemeinsame Richtlinie für die Hege und Bejagung des Schalenwildes der Länder Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern (Wildbewirtschaftungsrichtlinie) vom 24. September 2001 (AmtsBl. M-V S. 1094).

Verordnung über das Feststellungsverfahren in Wild- und Jagdschadenssachen vom 2. Januar 2001 (GVOBl. M-V S. 5), geändert durch Verordnung vom 5. Januar 2002 (GVOBl. M-V S. 49).

Verwaltungsvorschrift in Wild- und Jagdschadenssachen vom 16. August 2001 (AmtsBl. M-V S. 1027).

Verwaltungsvorschrift über die Anerkennung von Schweißhundeführern vom 16. September 2003 (AmtsBl. M-V S. 962).

Verordnung über die Prüfung der Brauchbarkeit von Jagdhunden in Mecklenburg-Vorpommern (Jagdhundebrauchbarkeitsverordnung - JagdHBVO M-V) vom 22. Mai 2007 (GVOBl. M-V S. 211).

Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz vom 10. Januar 2008 über gleichwertige Leistungs- oder Zuchtprüfungen von Jagdhundezuchtvereinen (Amtsblatt M-V S. 52)

Verwaltungsvorschrift zur Abschussplanung und zur Festsetzung von Mindestabschüssen für Schwarzwild vom 8. Januar 2002 (AmtsBl. M-V S. 100), Erste Änderung der Verwaltungsvorschrift zur Abschussplanung und zur Festsetzung von Mindestabschüssen für Schwarzwild vom 12. Februar 2009 (AmtsBl. M-V S. 274)

Verwaltungsvorschrift zur Verwendung der Formblätter Streckenliste und Wildnachweisung vom 6. März 2002 (AmtsBl. M-V S. 273).

Verwaltungsvorschrift zum Jagdschutz und zur Bestätigung von Jagdaufsehern vom 31. Januar 1994 (AmtsBl. M-V S. 191), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 29. Mai 1997 (AmtsBl. M-V S. 648).

Verordnung über die Prüfung zur Erlangung des ersten Jagdscheines des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Jägerprüfungsverordnung – JägerPVO M-V) vom 14. Februar 2002 (GVOBl. M-V S. 122).

Verordnung über die Prüfung zur Erlangung des ersten Falknerjagdscheines des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Falknerprüfungsverordnung - FalknerPVO M-V) vom 14. Februar 2002 (GVOBl. M-V S. 128).

Verordnung über die Höhe der Jagdabgabe (Jagdabgabeverordnung - JagdabgVO M-V) vom 9. Juni 2000 (GVOBl. M-V S. 294), geändert durch Verordnung vom 13. Dezember 2001 (GVOBl. M-V S. 640).

Erlass zur Verhinderung übermäßiger Wildgänseschäden auf frisch eingesäten Wintergetreide- und Rapsaussaaten vom 3. September 1997 (AmtsBl. M-V S. 944).

Erlass zur Überwachung der Wildschweine auf Schweinepest in Mecklenburg-Vorpommern/ Bekanntmachung des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei vom 05. Februar 2004 (AmtsBl. M-V 2004 S.278).

Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz - VSG Jagd 4 .4 - der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Berlin vom 1. Januar 2000.

Verordnung über die Mustersatzungen für Wildschadensausgleichskassen (Wildschadensausgleichskassenverordnung - WAKVO M-V) vom 12. Juli 2000 (GVOBl. M-V S. 327, 520).

Allgemeinverfügung des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei vom 11. April 2001 über Maßnahmen zur Verhinderung der Übertragung der Maul- und Klauenseuche auf Schalenwild (AmtsBl. M-V S. 686).

Allgemeinverfügung des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei vom 22. August 2005 über Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung der Geflügelpest durch Wildvögel (AmtsBl. M-V S. 968).

Vergleichende Studie an Rotfuchs (*Vulpes vulpes* Linnaeus, 1758) und Marderhund (*Nyctereutes procyonoides* Gray, 1834) in der Agrarlandschaft Mecklenburg-Vorpommerns

Hinrich Zoller, Universität Rostock, Allgemeine und Spezielle Zoologie, 2008

- Endbericht -

Einleitung

Seit der Einwanderung des Marderhundes in den mitteleuropäischen Raum, befürchten Naturfreunde, Wissenschaftler und Jäger eine starke Beeinflussung der einheimischen Tierarten. Nicht nur die potentiellen Beutetiere des hundeartigen Räubers, sondern auch die einheimischen Raubtiere (wie z.B. Fuchs, Dachs, Iltis) könnten durch die schnell anwachsende Population des Neuankömmlings in Mitleidenschaft gezogen werden. Berichte und Untersuchungen aus Weißrussland und aus Finnland haben Hinweise darauf gegeben, dass Ängste dahingehend durchaus begründet sind. Es scheinen in erster Linie die indirekten Einflüsse zu sein, die sich negativ auf die entsprechenden Arten auswirken, wie z.B. dass potentielle Wintervorräte in Form von Kadavern frühzeitig durch den Enok aufgenommen werden und so anderen Tieren in der Notzeit nicht mehr zur Verfügung stehen. Eine zweite, ebenfalls noch nicht abzuschätzende, Gefahr stellt der Marderhund als Träger und Überträger von Krankheiten und Parasiten dar. In der hier durchgeführten vergleichenden Studie an Rotfuchs (*Vulpes vulpes*) und Marderhund (*Nyctereutes procyonoides*) sollen, sowohl der Einfluss des Neueinwanderers auf eine einheimische Raubsäugerart als auch die Art und Weise des nebeneinander Lebens, untersucht werden.

Streifgebietsüberlappung und Interaktion

In den meisten Bereichen des Untersuchungsgebietes konnten Rotfuchs und Marderhund zeitgleich auf derselben Fläche beobachtet werden. Die prozentuale Überlappung zwischen den Arten betrug maximal 93%. Auf Grund des hohen Senderausfalles waren die Zeiträume der Vergleichsmöglichkeit jedoch oft nur sehr kurz.

Bei der statistischen Auswertung von Tieren mit überlappenden Streifgebieten konnte festgestellt werden, dass im Mittel die Interaktion innerhalb einer jeden Art deutlich positiv waren. Im Gegensatz dazu konnten zwischen Rotfuchs und Marderhund keinerlei Präferenz oder Meidung festgestellt werden.

Auf Grundlage dieser Ergebnisse kann man davon ausgehen, dass sich beide Arten nicht direkt in der Bildung ihrer Streifgebiete beeinflussen und somit keine direkte Konkurrenz in Bezug auf Nahrung, Raum- oder Baunutzung vorherrscht.

Habitatnutzung

Die Habitatnutzungsanalyse dieser Studie wies auf deutliche Unterschiede zwischen beiden Arten in der Nutzung

deckungsreicher und deckungsarmer Habitatstrukturen hin. Im Vergleich zum Rotfuchs nutzte der Marderhund ganzjährig Vegetationsbereiche mit viel Deckung. Besonders die Verschiebung der Streifgebiete zeitgleich mit landwirtschaftlichen Ereignissen, wie der Ernte von Raps und Mais, verweist deutlich auf die Präferenz zu Vegetationsstrukturen mit ausreichend Sichtschutz.

In der Zeit von November – April belief der Marderhund hauptsächlich Bereiche der permanenten Deckung (Schilf, Wald, Hecken). Erreichte der Raps eine entsprechende Wuchshöhe, so konnte eine deutlich erhöhte bis permanente Nutzung dieser Flächen beobachtet werden. Neben dem guten Sichtschutz konnte kein weiteres Indiz für die Nutzung dieser Feldfrucht erkannt werden. Die stark ölhaltigen Samen konnten in keiner Nahrungsuntersuchung am Marderhund als nennenswerter Nahrungsbestandteil festgestellt werden. Nach der Ernte der Rapsfelder wurden diese Flächen verlassen und die Maisflächen aufgesucht (Abb. 1). Die Maiskörner konnten auch in allen in Deutschland durchgeführten Nahrungsuntersuchungen zuverlässig nachgewiesen werden. Marderhunde, in deren Gesamtstreifgebiet Raps- und/oder Maisfelder fehlten, nutzen weiterhin Bereiche mit permanenter Deckung. Habitate, wie Getreide, Stilllegungen und Grünland wurden zu jeder Jahreszeit nur selten aufgesucht und eventuell oft nur überquert, um deckungsreichere Vegetationen zu erreichen.

Neben der Nahrungswahl scheinen aber auch anatomische und morphologische Merkmale eine wichtige Rolle für die Habitatwahl zu spielen. So ist der Marderhund ein ausgesprochen langsamer Läufer, der sowohl von den Großraubsäufern seines ursprünglichen Verbreitungsgebietes, als auch leicht von Hunden und sogar vom Menschen ergriffen werden kann. Diese Tatsache wird auch durch das stark ausgeprägte Todstellverhalten bekräftigt. Deshalb ist davon auszugehen, dass der Marderhund auf Sichtschutz angewiesen ist.

Im Vergleich zum Marderhund ist der Rotfuchs ein schneller Läufer, der in der Lage ist, sich auf die Jagd von Kaninchen zu spezialisieren und somit auch die Möglichkeit besitzt, natürlichen Feinden durch Flucht einfacher zu entkommen. Somit scheint der Rotfuchs nicht so sehr auf eine heimliche Lebensweise angepasst zu sein.

Die Ergebnisse der Habitatnutzungsanalyse wiesen ihn in Mecklenburg-Vorpommern als Raubsäuger ohne deutliche Präferenz zu deckungsarmen oder -reichen Arealen aus. Deutlich hervorzuheben ist jedoch die Nutzung von Flächen, auf denen Getreide steht oder abgeerntet wurde und als Folgefrucht Raps gesät wurde. Auch Grünland und Stilllegungen wurden vermehrt belaufen. Betrachtet man das Nahrungsspektrum der innerhalb dieser Studie untersuchten Rotfüchse wird offensichtlich, dass diese Flächen in erster Linie der Aufnahme von

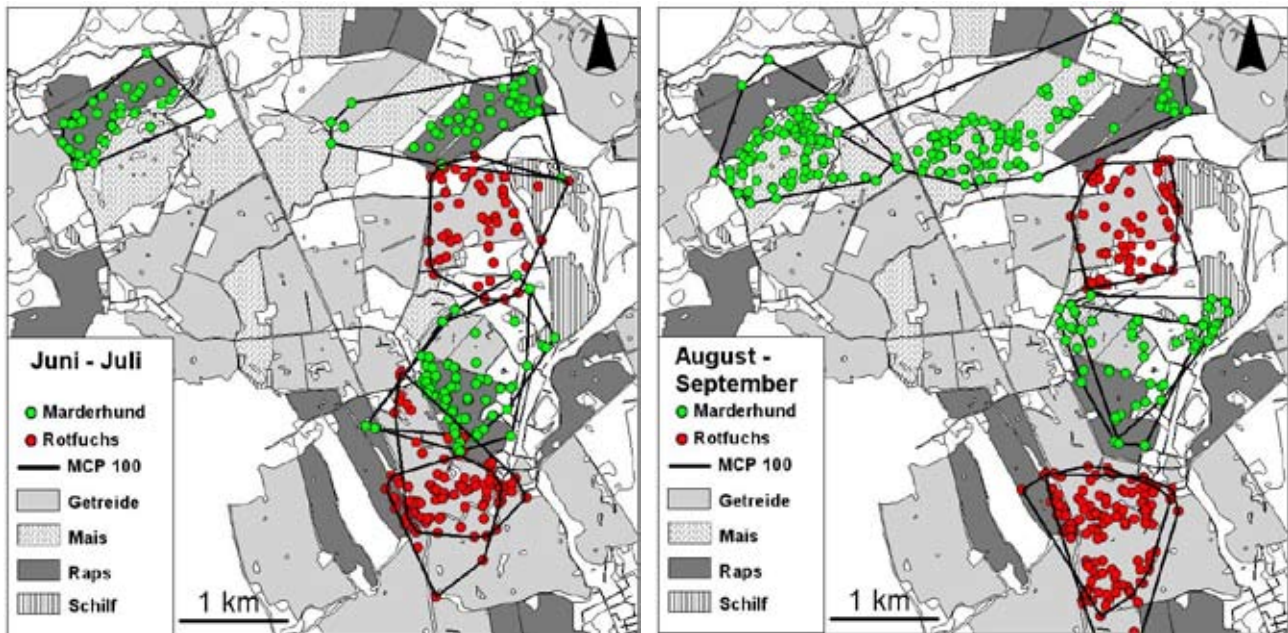


Abb. 1: Darstellung aller Ortungen und MCP100 von Marderhund (n=3) und Rotfuchs (n=3) vor und nach der Ernte von Raps und Getreide

Feldmäusen dienen, die einen entscheidenden Anteil der aufgenommenen Biomasse darstellen und offene Landschaften bevorzugen.

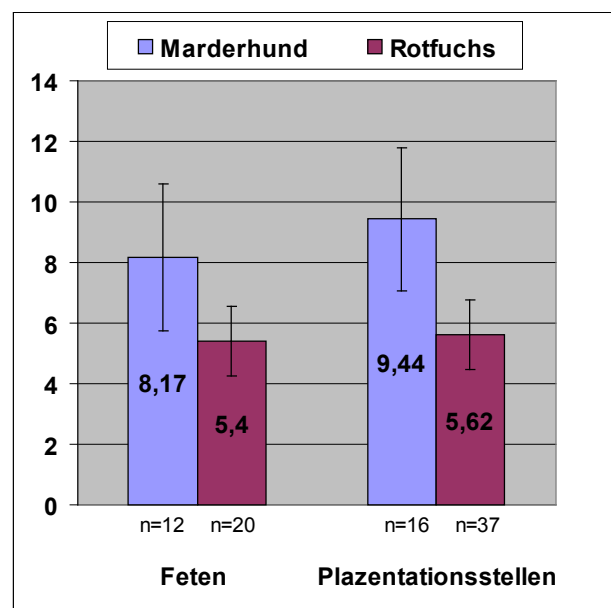
Die Ergebnisse dieser Studie in Bezug auf die Populationsdichte und Habitatnutzung beider Arten bestätigen, dass die vorherrschenden Bedingungen, sowohl für den Marderhund als auch für den Rotfuchs, scheinbar sehr gut sind und ein starker Konkurrenzdruck auf Grund differierender Ressourcennutzung nicht vorhanden sind. Marderhunde nutzen innerhalb der Aktivitätsphase Habitate mit gutem Deckungsangebot, Rotfüchse nutzen hingegen hauptsächlich Freiflächen. Ein weiteres Indiz für diesbezügliche Verhaltensunterschiede ist die Meidung von Siedlungen durch den Marderhund und die häufige bis permanente Nutzung urbarer Bereiche durch den Rotfuchs.

Reproduktionsanalysen

Im Rahmen der Sektionen wurden den weiblichen Tieren (Marderhund n=132 / Rotfuchs n=146) die Uteri und Ovarien entnommen. Um die potentielle Wurfgröße festzustellen wurde sowohl die Anzahl der Feten als auch die Plazentationsstellen herangezogen. Da es bereits innerhalb der embryonalen Entwicklungsphase zur Resorption von Feten kommen kann oder schwach pigmentierte Bereichen aus einer vorherigen Trächtigkeit stammen können ist davon auszugehen, dass sich die Anzahl der geborenen Jungtiere unter der der festgestellten Plazentationsstellen befindet.

Sowohl bei den Feten als auch bei den Plazentationsstellen konnte jeweils ein signifikanter Unterschied zwischen den Arten festgestellt werden (Abb. 2). So hat der Marderhund mit durchschnittlich $8,17 \pm 2,44$ Feten und $9,44 \pm 2,36$ Plazentationsstellen deutlich mehr Nachkommen als der Rotfuchs mit durchschnittlich $5,4 \pm 1,14$

Feten und $5,62 \pm 1,36$ Plazentationsstellen. Diese Ergebnisse decken sich mit anderen Untersuchungen aus dem europäischen Raum und sind vermutlich zum Teil mit den unterschiedlichen Sozialsystemen beider Arten zu begründen. Marderhunde leben in monogamen Beziehungen zueinander und versorgen gemeinsam die Jungtiere. Der Rüde trägt nicht nur ebenfalls Nahrung zu, sondern übernimmt einen Großteil der Jungtierbetreuung in den ersten Lebenswochen. Dadurch ist die Fähe in der Lage, mehr Nahrung aufzunehmen und somit auch mehr Milch zu produzieren.



tationsstellen von Rotfuchs- und Marderhundfähen

Nahrungsanalysen

In der hier durchgeführten Mageninhaltsanalyse ging es darum, einen vergleichenden Charakter zu erhalten. Um dies zu erreichen ist es notwendig, beide Arten zur selben Jahreszeit und auf derselben Fläche zu beproben.

Wie erwartet gab es deutliche Überlappungen bei den meisten Nahrungskategorien, aber auch Nahrungsressourcen, die ausschließlich vom Marderhund genutzt wurden und vom Fuchs trotz ständiger Verfügbarkeit scheinbar gemieden wurden. In der Abbildung 3 ist der aufgenommene prozentuale Biomasseanteil der gewählten Nahrungskategorien über das gesamte Jahr hinweg dargestellt. Die Frequenz, also die Häufigkeit mit der bestimmte Nahrungsbestandteile aufgenommen werden, ist der Abbildung 4 zu entnehmen.

Signifikante Unterschiede bei der aufgenommenen Biomasse sowie bei der Frequenz wurden bei den vege-

tarischen Bestandteilen, Kleinsäugetern, Amphibien und Insekten festgestellt. Die pflanzliche Kost setzte sich fast ausschließlich aus Mais und Obst (Apfel, Birne, Pflaume und Kirsche) zusammen. Wie zu erwarten, lag der Schwerpunkt bei der Obstaufnahme im Herbst. Unerwartet hingegen war die ganzjährige Aufnahme von Mais. Dies lässt die Nutzung von Schwarzwildkirschen vermuten. Bei der Betrachtung der Kleinsäuger kann nicht nur von einem deutlichen Unterschied in Biomasse und Frequenz verzeichnet werden, sondern auch eine deutlich andere Artenzusammensetzung. Werden beim Rotfuchs hauptsächlich Wühlmäuse nachgewiesen, sind es beim Marderhund zu annähernd gleichen Teilen Wühlmäuse, Langschwanzmäuse (Waldmaus und Gelbhalsmaus) und Insektenfresser (Spitzmäuse und Maulwürfe). Im Gegensatz zum Enok scheint der Fuchs Insektenfresser zu meiden. Dies wurde auch in anderen Nahrungsuntersuchungen beschrieben. Amphibien wurden ebenfalls nur

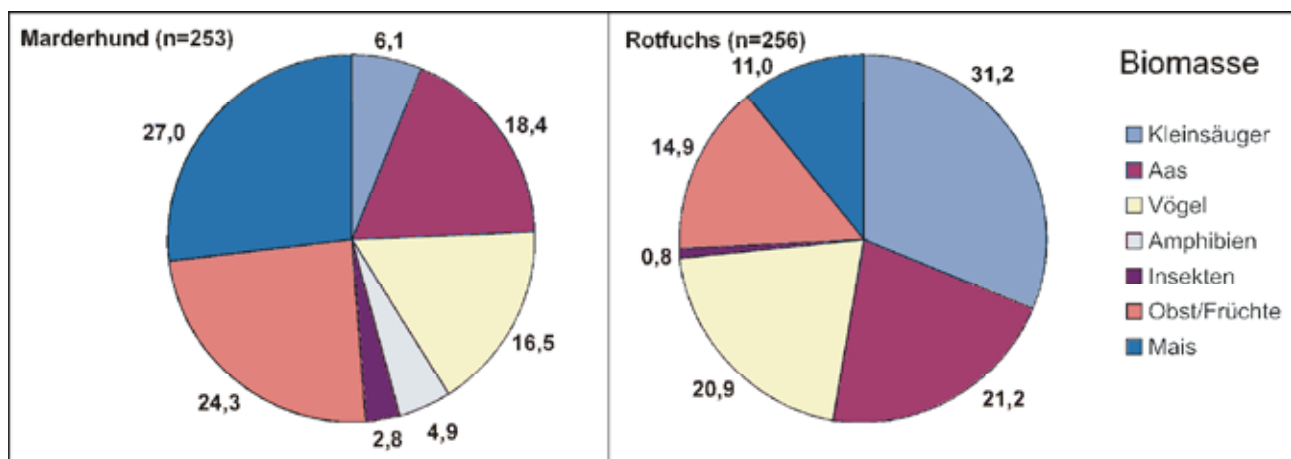


Abb. 3: Prozentualer Biomasseanteile der einzelnen Nahrungskategorien vom Rotfuchs und vom Marderhund in Mecklenburg-Vorpommern

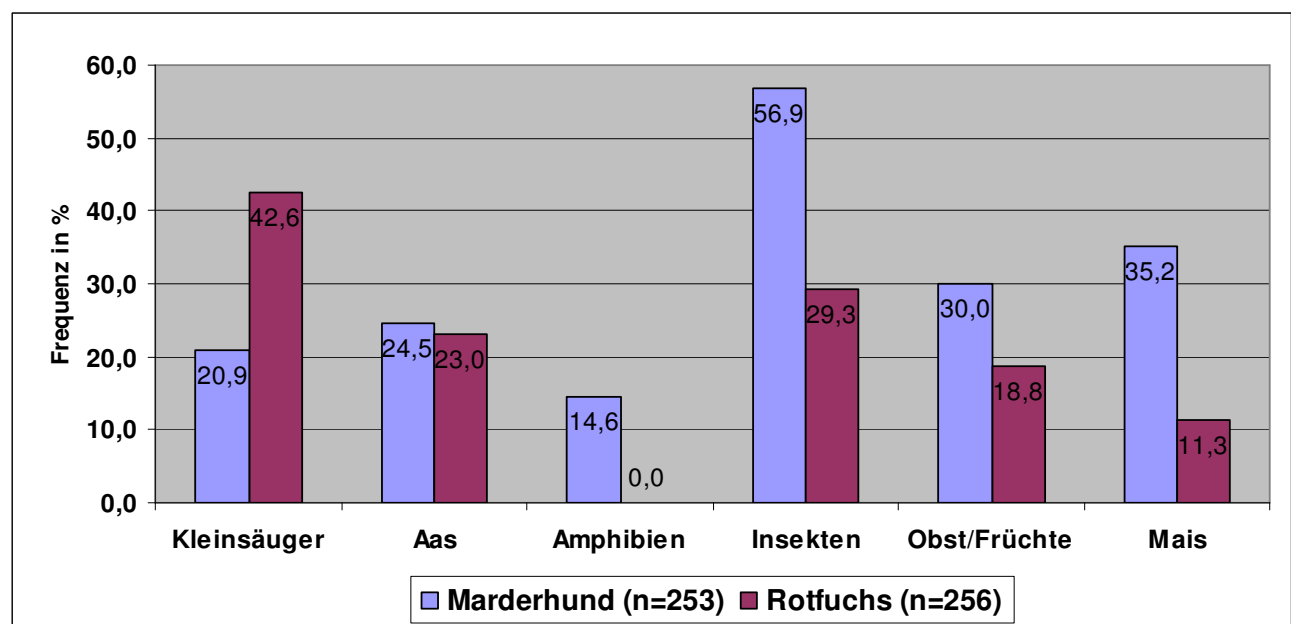


Abb. 4: Aufnahmehäufigkeit der einzelnen Nahrungskategorien bei Rotfuchs und Marderhund in Mecklenburg-Vorpommern

beim Marderhund nachgewiesen. Zumeist handelte es sich um Grasfrosch und Erdkröte. Hervorzuheben ist der vollständige Verzehr der Kröten. Unsere einheimischen Krötenarten besitzen einen passiven Abwehrmechanismus gegen Fressfeinde. Sie produzieren ein Hautsekret das halozinogene und giftige Verbindungen, wie Bufotenin und Bufotoxin enthält, die potenziellen Räubern Schaden zufügen können. Aufgrund der geringen Biomasse und der besseren Übersichtlichkeit der Diagramme wurden Weichtiere nicht dargestellt. Es soll jedoch erwähnt werden, dass der Marderhund weit mehr Regenwürmer und im Gegensatz zum Rotfuchs auch Schnecken fraß.

Die Nahrungskategorien Aas und Vögel sind nahezu ausgeglichen und scheinen in ähnlicher Menge und Häufigkeit aufgenommen zu werden. Es ist davon auszugehen, dass die meisten Vögel als Aas aufgenommen wurden (Verkehr, Jagd, Krankheiten). Mehrmals konnten parallel zu aufgenommenen Wildenten, Schrotkörner geborgen werden. Da jedoch keine Perforation der Magenwand vorlag, ist von angeschnittenem und verendetem Wild auszugehen.

Bei der Wertung der Ergebnisse ist jedoch darauf zu achten dass es auf Grund der angewendeten Methoden zur Quantifizierung der Nahrungsobjekte oft zu Über- oder Unterbewertungen einer oder mehrerer Kategorien kommen kann. Gerade bei dem Vergleich zweier Arten kann dies durch unterschiedliche Verhaltensweisen bei der Nahrungsaufnahme auftreten. Im Rahmen dieser Studie wird davon ausgegangen, dass, trotz teilweiser großer Magenfüllungen, die Aufnahme von Mais beim Rotfuchs überbewertet wurde.

Populationsdichten

Die Populationsdichten beider Arten wurden auf der Basis der ermittelten Streifgebietsgrößen, der Reproduktionsrate sowie der Jungtiersterblichkeit berechnet. Weiterhin wurden die Unterschiede innerhalb der Sozialsysteme mit einbezogen. Somit ging man von einem Marderhundpaar je Streifgebiet aus. Da Füchse unter guten Lebensbedingungen mit mehreren ausgewachsenen Individuen einen gemeinsamen Bereich nutzen ist man innerhalb dieser Studie von mindesten einem reproduzierenden Paar und einem weiteren Tier je Streifgebiet ausgegangen.

Die ermittelte Dichte für ausgewachsene Marderhunde vor Beginn der Reproduktionsphase beträgt somit 12,41 Individuen auf 10 km². Bezieht man die Jungtiere mit ein, so ergibt sich für den Herbst eine Dichte von 34,27 Marderhunden auf 10 km². Beim Rotfuchs errechnete sich so

eine Populationsdichte von 16,93 ausgewachsenen Tieren bei Reproduktionsbeginn und 34,86 Individuen im Herbst.

Bei den errechneten Ergebnissen handelt es sich im Internationalen Vergleich um ausgesprochen hohe Bestandszahlen. Die Ursachen dafür können nur auf optimale Lebensbedingungen in Bezug auf Ressource und günstige klimatische Verhältnisse zurückzuführen sein.

Ausblick

Der eingewanderte Marderhund und der einheimische Rotfuchs existieren auch in dem ursprünglichen Verbreitungsgebiet des Marderhundes nebeneinander. Aus diesem Grund ist davon auszugehen, dass eine gemeinsame Existenz beider Arten in Mitteleuropa grundsätzlich möglich ist. Fragwürdig war jedoch die Auswirkung des Marderhundes auf die bekannte, ausgesprochen hohe Populationsdichte des Rotfuchses. Da basierend auf die Daten dieser Arbeit und anderer kürzlich durchgeführter Untersuchungen zu Reproduktion in Mecklenburg-Vorpommern jeweils sehr hohe Populationsdichten ermittelt wurden, ist von einem deutlich negativen direkten Einfluss des Marderhundes auf den Rotfuchs abzusehen. Hauptursache dafür scheinen deutliche Unterschiede in der Habitatwahl zu sein. Theoretische Gründe dafür könnten unterschiedliche Nahrungspräferenzen sowie morphologische Anpassungen an unterschiedliche Lebensräume sein.

Es bleibt jedoch abzuwarten, inwieweit sich die nun stark erhöhte Dichte von hundartigen Raubsäugetieren auf beide Arten und deren Umfeld in Bezug auf Krankheiten und Parasitosen auswirkt. So kann z.B. der Befall mit der Räude milbe *Sarcoptes scabiei*, für die sowohl der Marderhund, als auch der Rotfuchs Wirte darstellen, in kurzer Zeit zu starken Einbrüchen der Bestände führen. Weiterhin sind beide Arten Überträger humanpathogener Erkrankungen, wie Tollwut und Alveoläre Echinococose (Fuchsbandwurmbefall).

In Finnland stellt der Marderhund den Hauptüberträger für Tollwut dar. Ein erneutes Auftreten dieser gefährlichen Erkrankung in Gebieten, wie Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg, bei derartig hoher Populationsdichte könnte zu einer schnellen und unkontrollierbaren Ausbreitung führen.

Es besteht also weiterhin ein hoher Forschungsbedarf in Bezug auf die Koexistenz von Rotfuchs und Marderhund aber auch auf andere Lebensgemeinschaften, die durch die Neueinwanderung gebietsfremder Tiere direkten oder indirekten Veränderungen unterliegen.

